

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2., Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierspaltige Postzettel ober deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Das Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise.

Während der verflochtenen Tarifbewegung hat die Frage der Arbeitsvermittlung zeitweilig eine sehr große Rolle gespielt. Bei den umfangreichen Diskussionen, die deswegen in der Presse geführt wurden, drehte es sich ausschließlich um den paritätischen Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie, welcher vom Arbeitgeber-Zahuberband in Grund und Boden verurteilt wurde. Fast noch schärfer als von der Unternehmerorganisation wurde der Berliner Arbeitsnachweis vom Christlich-Sozialen Gewerkschaftsbund bekämpft, mit dem der christliche Holzarbeiterverband in dieser Frage Hand in Hand ging.

Der Hauptangriffspunkt bildete das Obligatorium des Arbeitsnachweises. Ihm wurden alle möglichen schlimmen Eigenschaften nachgesagt. Der Tatsache, daß an den unheilvollen Zuständen am Arbeitsnachweis das Heberangebot an Arbeitskräften die Hauptschuld trug, verschloß man hartnäckig das Auge. Es kann aber nicht genug wiederholt werden: Es gibt viel zu viel Tischler in Berlin. Solange über den notwendigen Bedarf hinaus Tausende von Arbeitskräften am Ort sind, wird es sich nicht vermeiden lassen, daß der einzelne Wochen- und Monatslohn auf Arbeit warten muß. Durch die Abschaffung des Obligatoriums läßt sich dieser Zustand nicht beseitigen. Man muß immer und immer wieder auf diese Tatsache hinweisen zur Warnung für die Kollegen im Reich, die durch den Zustrom nach Berlin das Elend der Arbeitslosigkeit hier noch steigern. Gerade in den letzten Wochen steigt die Zahl der Arbeitslosen wieder unheimlich. Am paritätischen Arbeitsnachweis wurden am 14. April 3973 Arbeitslose gezählt, am 17. April 4057, und am 25. April waren es schon 4276.

Bei den von unserem Verband veranstalteten Arbeitslosen-Zählungen ergab sich, daß Ende März 8,08 Prozent, Ende April aber 13,94 Prozent der Verbandsmitglieder in Berlin arbeitslos waren. Der in sich schon hohe Reichsdurchschnitt der Arbeitslosen wird in Berlin um ein mehrfaches überschritten. Daß diese Zustände nicht durch den Arbeitsnachweis herbeigeführt sind, ist einleuchtend, und ebenso auch, daß die gründlichste Milderung der Arbeitsnachweiseinrichtungen den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht zu vermindern vermag.

Einen viel geringeren Raum als in der Pressediskussion nahm die Frage des Arbeitsnachweises in den zentralen Verhandlungen ein, welche der Fällung des Schiedsspruches durch den Freiherrn v. Berlepsch vorausgingen. Über den Gegenstand ist zwar diskutiert worden, aber mehr vorläufig; im Vordergrund des Interesses standen damals andere Fragen. Der Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepsch nimmt aber auf den paritätischen Arbeitsnachweis Bezug. Die Ziffer 10 dieses Schiedsspruches lautet: Beide Parteien sollen gehalten sein, in den Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer den beiderseitigen Interessen dienenden Regelung bedarf, diese Regelung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll das im Jahre 1907 vereinbarte Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise bis zur nächsten Sitzung der Zentralvorstände einer Revision unterzogen und alsdann für die neu zu errichtenden Arbeitsnachweise in Anwendung gebracht werden.

Durch diesen Teil des Schiedsspruches war den Zentralvorständen die Aufgabe zugewiesen, ein neues Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise auszuarbeiten. Diese Aufgabe ist nunmehr gelöst. Nach langwierigen Beratungen ist die nachfolgende Vereinbarung zustande gekommen:

Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie.

Gemäß dem Schiedsspruch vom 8. Februar 1913 vereinbart zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen.)

§ 1. Die Regelung der Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe soll, wo eine solche im beiderseitigen Interesse besteht, in Form der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorgenommen werden. Die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises unterliegt der Vereinbarung zwischen den beiderseitigen örtlichen Verbänden, wobei die Bestimmungen dieses Musterregulativs zugrunde zu legen sind. Abweichungen hiervon sind zulässig, insoweit sie durch besondere örtliche Verhältnisse bedingt sind.

§ 2. Der Arbeitsnachweis dient zur Vermittlung von Arbeitern für alle Betriebe der Holzindustrie, welche den Bestimmungen der beiderseitigen Verbände abgeordneten Tarifverträge einhalten. Über die Tarifverträge entscheiden die Anzeigen des Tarifvertrages.

§ 3. Die Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises oder die Vermittlung von Arbeitskräften darf nicht

von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Nachsuchenden zu einer Organisation abhängig gemacht werden.

§ 4. Gebühren für die Benutzung des Arbeitsnachweises werden von den einzelnen Mitgliedern der Vertragsparteien nicht erhoben. Die Kosten des Arbeitsnachweises werden von den örtlichen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter je zur Hälfte getragen. Kommen auf der einen oder anderen Seite mehrere Organisationen in Frage, so verteilen sich die Kosten nach dem Stärkeverhältnis.

§ 5. Die Aufsicht über den Arbeitsnachweis und die Erledigung von Beschwerden über die Arbeitsvermittlung erfolgt durch die in dem bestehenden Tarifvertrag vorgesehene Schlichtungskommission. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind endgültig, soweit nicht im Tarifvertrag eine Berufung an die beiderseitigen Zentralvorstände vorgesehen ist.

§ 6. Jede Vertragsorganisation ist berechtigt, sich an der Arbeitsvermittlung zu beteiligen und bestimmt ihre Vermittler selbst durch ihre Vertreter in der Schlichtungskommission. Jede einseitige Beeinflussung der Arbeitsvermittlung durch eine der beteiligten Organisationen ist unzulässig.

§ 7. Der Arbeitsnachweis soll in erster Linie der Vermittlung von Arbeitskräften innerhalb des Geltungsbereiches des örtlichen Tarifvertrages dienen, jedoch können auch über diesen Bezirk hinausreichende Vermittlungen erfolgen.

§ 8. Zur Herbeiführung eines Ausleichs von Angebot und Nachfrage haben die Arbeitsvermittler jede Woche mittels Formulars einen Bericht über die Frequenz an die von den beiderseitigen Zentralvorständen bestimmte Zentralstelle einzusenden, welche die Berichte von allen Arbeitsnachweisen zusammenzustellen und zu veröffentlichen hat.

§ 9. Die Arbeitgeber des Vertragsgebietes sind verpflichtet, alle offenen Stellen unter Angabe der Branche oder Spezialität des gewünschten Arbeiters umgehend an den Arbeitsnachweis zu melden. Desgleichen müssen alle Arbeitslosen am Orte sich in die Liste des Arbeitsnachweises eintragen lassen und erhalten danach zum Nachweis eine Meldefarte. Die Benutzung anderer Arbeitsnachweise, ebenso das Inserieren oder Umschauen ist untersagt.

§ 10. Die Eintragung in die Liste des Arbeitsnachweises darf erst erfolgen, nachdem der Arbeitsuchende nachweislich seine letzte Arbeitsstelle verlassen hat, ebenso dürfen nur solche Arbeiter vermittelt werden, welche im Arbeitsnachweis eingetragen sind und den Vorschriften bezüglich der täglichen Meldung entsprochen haben.

§ 11. Jeder Arbeitsuchende hat sich täglich während der Geschäftshunden im Arbeitsnachweis zu melden, um nach den gemeldeten offenen Arbeitsstellen vermittelt zu werden. Wer sich drei Tage hintereinander nicht gemeldet hat, wird in der Liste gestrichen und muß sich später neu eintragen lassen.

§ 12. Solche Arbeitgeber und Arbeiter, welche gegen den bestehenden Tarifvertrag oder gegen dieses Reglement verstoßen, können durch Beschluß der Schlichtungskommission vorübergehend von der Aufnahme in die Listen des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden.

§ 13. Die Arbeitsvermittler sind verpflichtet, die Meldelisten fortlaufend zu führen und alle Nachfragen und Angebote in ordnungsmäßiger Weise laufend zu erledigen. Bei Mangel an geeigneten Arbeitskräften hat der Arbeitsnachweis solche nach Möglichkeit von auswärts heranzuziehen. Ist dagegen ein starker Andrang von Arbeitsuchenden vorhanden, so sollen die am Orte Anwesenden bei der Vermittlung bevorzugt werden.

§ 14. Die Arbeitsvermittler sind gehalten, die gemeldeten Stellen bestmöglichst mit geeigneten Kräften zu besetzen. Zu diesem Zweck haben die Arbeitsuchenden den Arbeitsvermittlern über ihre Qualifikation und ihre früheren Arbeitsstellen die nötige Auskunft zu geben.

§ 15. Bei der Zuweisung der offenen Stellen an die eingetragenen Arbeitsuchenden soll auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit Rücksicht genommen werden. Eigenes sich jedoch ein Arbeitsuchender nach sachgemäßer Prüfung durch die Arbeitsvermittler nicht für die offene Stelle erheben, auch wenn er früher als der ihm vorgezogene Arbeiter in die Arbeitsnachweisliste eingetragen ist. Der Vermittelte Arbeiter erhält vom Arbeitsnachweis eine Ausweisfarte, die ihn zum Eintritt der zugewiesenen Stelle berechtigt und gegebenenfalls verpflichtet.

§ 16. Erscheint dem Arbeitgeber der ihm vermittelte Arbeiter nicht geeignet und lehnt er die Einstellung ab, so hat er dies dem Arbeitsnachweis mitzuteilen, um diesem eine andere Zuweisung zu ermöglichen. Ebenso hat der Arbeitsuchende die Pflicht, nach erfolgter Ablehnung sich sofort im Arbeitsnachweis wieder zu melden.

§ 17. Kann eine gemeldete Arbeitsstelle nicht durch den Arbeitsnachweis besetzt werden, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich aus den Reihen der eingetragenen Arbeitsuchenden selbst einen geeigneten Mann zu besorgen. Wer der in welcher Weise eingestellte Arbeiter im Arbeitsnachweis ordnungsmäßig eingetragen und die Stelle zum Ar-

beitgeber auch im Arbeitsnachweis rechtzeitig gemeldet, so darf dem Arbeiter die für den Eintritt der Stelle erforderliche Einstellungsart nicht vorenthalten werden.

§ 18. Arbeitsuchende, die eine zugewiesene und angenommenen Stelle nicht antreten, ohne dies dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen, werden bis zur Dauer einer Woche zurückgestellt. Im Wiederholungsfall kann die Zurückstellung an den Schluß der Arbeitsnachweisliste erfolgen. Die gleiche Vorschrift gilt im umgekehrten Falle auch für Arbeitgeber.

§ 19. Handelt es sich bei der zugewiesenen Arbeitsstelle nur um eine Aushilfe von kurzer Dauer, so behält der vermittelte Arbeiter seine Vermittlungsnummer, es werden ihm jedoch soviel Arbeitsuchende in der späteren Vermittlung vorgezogen, als sich während der Aushilfszeit haben eintragen lassen. Erkrankte oder zu einer militärischen Übung eingezogene Arbeitsuchende behalten ihre Vermittlungsnummer ohne diese Einschränkung.

§ 20. Während der Dauer von Streitigkeiten in einem Betrieb, die bei der Schlichtungskommission anhängig gemacht sind, dürfen dem Arbeitgeber keine Ersatzkräfte für eventuell entlassene Arbeiter zugesandt werden, und das Einigungsverfahren nicht zu hören. Aus diesem Grunde dürfen auch die bei dem betreffenden Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter nicht die Arbeit niederlegen, widrigenfalls der Arbeitsnachweis gehalten ist, dem Arbeitgeber sofort geeignete Ersatzkräfte zuzusenden. Andererseits darf der Arbeitgeber während des Einigungsverfahrens keine Entlassungen vornehmen.

§ 21. Die Bestimmungen des Reglements gelten in jedem Falle für die Dauer des bestehenden Tarifvertrages. Änderungen, die sich aus der Praxis der Arbeitsvermittlung als dringlich erweisen, können nur im Einverständnis der beiderseitigen Verbände beschaffen werden.

- Berlin, 7. April 1913.
- Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe:
E. Kahardt.
 - Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes:
Theod. Leipart.
 - Der Vorstand des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands:
Heinr. Kurltscheid.
 - Der Vorstand des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands:
W. Schumacher.

Protokollarische Vereinbarungen

zu dem Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise.

Zu § 1. Können die örtlichen Parteien sich über die Frage, ob die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises im beiderseitigen Interesse geboten ist, nicht einigen, so kann die Entscheidung der beiderseitigen Zentralvorstände angerufen werden.

Zu § 2. Unter den zu vermittelnden Arbeitern werden solche verstanden, welche unter den Vertrag fallen.

Zu § 3. Nachfragen oder Feststellungen über die Zugehörigkeit zu den Verbänden sind nur periodisch und nur zu statutarischen Zwecken gestattet.

Zu § 6. Wird von jeder Organisation ein eigener Vermittler bestellt, so hat jede Organisation selbst die Kosten der Entschädigung desselben zu tragen.

Zu § 13. Neben die gemeinsame Geschäftsführung ist eine Verständigung herbeizuführen. Nähere Bestimmungen, eventuell über einen periodischen Wechsel in der Leitung usw., sind in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Zu § 17. Das in § 9 ausgesprochene Verbot des Inserierens gilt in diesem Falle nicht.

- Berlin, 7. April 1913.
- Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe:
E. Kahardt.
 - Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes:
Theod. Leipart.
 - Der Vorstand des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands:
Heinr. Kurltscheid.
 - Der Vorstand des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands:
W. Schumacher.

Schon vorher ist das Reglement des paritätischen Arbeitsnachweises für die Berliner Holzindustrie einer Revision unterzogen und neu zwischen den Parteien vereinbart worden. Es hält sich in der Hauptsache an das bisherige Reglement, das nur in einigen Punkten abgeändert wurde.

Der Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepsch spricht von dem im Jahre 1907 vereinbarten Musterregulativ, welches durch das vorliegende Abkommen einer Revision unterzogen wurde. Dieses Musterregulativ von Jahre 1907 war das Ergebnis der Verhandlungen, die nach Beendigung der großen Ausperrung im Frühjahr

jenen Jahres zwischen den Zentralvorständen gepflogen wurden. Damals waren die Zentralvorstände zum ersten Male zu mündlichen Besprechungen zusammengetreten und man setzte in diesen direkten persönlichen Verkehr der Organisationsvertreter große Hoffnungen. Außer dem Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise, welches am 8. und 9. Juli 1907 in Eisenach vereinbart wurde, war auch das Abkommen über die „Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit“, welches auf der am 28. und 29. Oktober 1907 in Cassel abgehaltenen Konferenz festgestellt wurde, das Produkt jener Bestrebungen.

Die Hoffnungen, die man im Jahre 1907 hegte, haben sich jedoch nicht erfüllt; insbesondere ist in der Arbeitsnachweisfrage der Vorliegend Arbeitgeber-Schuhverbandes von seinen Mitgliedern desavouiert worden. Die Generalversammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes zu Hildesheim 1907 beauftragte den Vorstand, neue Verhandlungen anzubahnen, die auch auf der erwähnten Konferenz zu Cassel gepflogen wurden, aber kein Ergebnis zeitigten. Darauf hat die Generalversammlung des Schuhverbandes zu Berlin im Jahre 1908 das ganze Musterregulativ glatt abgelehnt. In der Folgezeit ist wohl des öfteren über das Arbeitsnachweisregulativ gesprochen worden, zu Verhandlungen über die Neuvereinbarung eines Musterregulativs ist es aber nicht gekommen.

Die Arbeitgeber beanstandeten hauptsächlich die Ziffer 5 des Eisenacher Musterregulativs, welche für sie die Verpflichtung enthält, alle offenen Stellen beim Arbeitsnachweis anzumelden, also das vielgenannte Obligatorium. Mehr noch als das erregte aber der letzte Satz des froglichen Paragraphen ihren Widerspruch, der lautet: „Wenden sich innerhalb einer Woche trotzdem keine Arbeitssuchenden der Branche, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich selbst um solche zu bemühen.“ Die Arbeitgeber erklärten in der Frist von einer Woche, die sie zuwarten müssen, ehe sie sich selbst um Arbeitskräfte bemühen dürfen, eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. In Berlin ist diese Frist im Jahre 1910 auf 24 Stunden festgesetzt worden, aber die Arbeitgeber wollten am liebsten an keine Frist gebunden sein, sondern jeden Weg benutzen, um sich Arbeitskräfte zu beschaffen. Wird ihnen aber das zugestanden, dann verliert der Arbeitsnachweis für die Arbeiter jede Bedeutung. Er würde nicht mehr die Arbeitsvermittlungsstelle sein, sondern eine neben vielen anderen.

Der Ausweg aus diesem Gegensatz wurde gefunden, als gelegentlich der Erneuerung des Tarifvertrages für Hannover im Jahre 1910 auch das Reglement des dort bestehenden paritätischen Arbeitsnachweises einer Revision unterzogen wurde. Unter Mitwirkung von Vertretern der beiderseitigen Zentralvorstände wurde dort die Fristbestimmung überhaupt beseitigt und statt dessen vereinbart, daß im Bedarfsfalle die beiden Vermittler gemeinsam, eventuell auch durch Inzerate bemüht sein sollen, Arbeitskräfte auf Kosten des Arbeitsnachweises heranzuziehen.

Dieser Weg hat sich in der Praxis als gangbar erwiesen und im vorliegenden Musterregulativ ist er im § 13 festgelegt. Der paritätische Arbeitsnachweis soll dort, wo er eingeführt ist, die alleinige Arbeitsvermittlungsstelle sein. Das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises ist also nicht nur erneut festgelegt, sondern durch den § 9 des Regulativs noch weiter ausgebaut durch die Bestimmung: „Die Benutzung der Arbeitsnachweise, ebenso das Inzeratieren und Anzeigen ist untersagt.“ Eine Ausnahme erleidet das Obligatorium nur im Falle des § 17, wenn der Arbeitsnachweis eine offene Stelle nicht besetzen kann und seine Bemühungen, geeignete Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen, erfolglos waren. In diesem Fall darf sich der Arbeitgeber den geeigneten Mann direkt besorgen, aber seine Auswahl ist beschränkt; er muß seinen

Bedarf aus den Reihen der Arbeitslosen decken, die ordnungsmäßig in den Listen des Arbeitsnachweises eingetragen sind.

Neben dem Obligatorium spielte in der Diskussion über den Arbeitsnachweis der Nummernzwang, „das bunte Nummernsystem“, wie sich Dr. Freund auf der Hamburger Arbeitsnachweiskonferenz ausgedrückt hat, eine große Rolle. In Wirklichkeit bestand aber dieser Nummernzwang, d. h. die Vermittlung der Arbeitslosen streng in der Reihenfolge der Anmeldung, auch seither schon weder im paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin noch in einem anderen Arbeitsnachweis der Holzindustrie. Auch seither waren die Arbeitsvermittler verpflichtet, nach Möglichkeit den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen. Die §§ 14 und 16 des Musterregulativs, die ebenso wie die übrigen hier hervorgehobenen Bestimmungen, sinngemäß auch Aufnahme in das neue Berliner Arbeitsnachweisregulativ gefunden haben, sind eigentlich nur eine Umschreibung des bestehenden Zustandes. Bei gleicher Qualifikation soll der länger Arbeitslose bei der Arbeitsvermittlung bevorzugt werden, aber die längere Arbeitslosigkeit allein gibt noch kein Recht auf Zuweisung der offenen Stelle, wenn der Reflektant für diese nicht geeignet ist. Die neuen Bestimmungen geben den Arbeitsvermittlern mehr Bewegungsfreiheit. Sie dürfen insbesondere auch, wie der § 13 im Schlußsatz sagt, bei starkem Andrang von Arbeitsuchenden, Zugereiste in der Vermittlung hinter die Ortsansässigen zurückstellen.

Daß die paritätischen Arbeitsnachweise allen Berufsangehörigen ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit offen stehen, war für uns ein alter Grundsatz. Wenn auch immer wieder behauptet wurde, daß sie Verhandlungsmittler bevorzugen, so ließ sich für solche Behauptungen doch nie ein Beweis erbringen. Die einzige Voraussetzung für die Benutzung des Arbeitsnachweises ist, wie es im § 2 vorgeschrieben ist, die Tariftreue. Arbeitgeber oder Arbeiter, die gegen den Tarifvertrag verstoßen oder sich in das für alle gültige Reglement nicht schicken, können, das ist im § 12 vorgesehen, vorübergehend von der Benutzung des Arbeitsnachweises ausgeschlossen werden.

Wenn es der § 3 des Musterregulativs verbietet, die Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises von Zugehörigkeit des Nachsuchenden zu einer Organisation abhängig zu machen, so ist damit gesagt, daß in der Regel überhaupt nicht nach der Organisationszugehörigkeit gefragt werden soll. Aber hier ist eine Ausnahme gestattet. Bei den monatlichen Arbeitslosenzählungen zur Gewinnung des Materials für die Arbeitslosenstatistik, die auch an das Reichsstatistische Amt geliefert wird, muß auch die Zahl der arbeitslosen Verhandlungsmittler erhoben werden. Durch eine protokollarische Vereinbarung ist festgelegt, daß periodisch zu diesen statistischen Zwecken nach der Organisationszugehörigkeit gefragt werden darf.

Das Musterregulativ ist vom Arbeitgeber-Schuhverband und auf Arbeiterseite außer von unserm Verband auch vom christlichen Holzarbeiterverband und dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein unterschrieben. Es gibt also die Stellung wieder, welche die Organisationen der Holzindustrie dem Arbeitsnachweis gegenüber einnehmen. Wer das Musterregulativ aufmerksam durchliest, wird finden, daß ein auf dieser Grundlage eingerichteter Arbeitsnachweis geeigneter ist, die Arbeitsvermittlung auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Natürlich soll nirgends ein Zwang ausgeübt werden, einen solchen Arbeitsnachweis einzurichten. Wir erkennen gern an, daß es z. B. eine Reihe kommunaler Arbeitsnachweise gibt, die ihre Aufgabe in zufriedenstellender Weise erfüllen. In anderen Orten hat unser Verband einen Arbeitsnachweis, der so funktioniert, daß kein Bedürfnis zur Aenderung des Zustandes besteht. Auch sonst gibt es Gründe, welche die Errichtung eines

paritätischen Arbeitsnachweises empfehllich machen; aber wo die Regelung der Arbeitsvermittlung im Holzgewerbe im beiderseitigen Interesse geboten ist, da sollen sich die Parteien auf ein Reglement einigen, welches dem vorliegenden Musterregulativ entspricht. Ob nunmehr die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise in der Holzindustrie ein lebhafteres Tempo annehmen wird, läßt sich nicht gut voraussagen. Nebenfalls aber ist durch die Aufstellung dieses Musterregulativs der Beweis erbracht, daß sich auch auf dem schwierigen Gebiet der Arbeitsvermittlung Einrichtungen schaffen lassen, welche den berechtigten Anforderungen aller Beteiligten genügen.

Wer trägt die Kosten von Lohnerhöhung?

Die bisherigen Ausführungen gipfeln darin, daß keineswegs eine Notwendigkeit vorliegt, zugestanden Lohnerhöhungen stets auf die Konsumenten abzuwälzen, daß vielmehr, soweit der Geschäftüberschuss dafür nicht herangezogen werden kann, eine rationellere Ausgestaltung des Betriebes den Ausfall zu decken vermag. Von den Unternehmern freilich wird diese Möglichkeit so leicht nicht gegeben und sie werden dabei bleiben, daß ihnen nichts übrig bleibt, als die höheren Lohnkosten auf die Preise ihrer Fabrikate draufzuschlagen.

Nehmen wir nun einmal den ganz unwahrscheinlichen und praktisch undenklichen Fall an, daß alle Lohnerhöhungen bis auf den letzten Pfennig auf den Warenpreis draufgelegt werden und daß innerhalb einer bestimmten Zeit alle Arbeiterlöhne in Deutschland um 10 Proz. erhöht worden sind. Würde das zur Folge haben, daß die Arbeiter als Warenkonsumenten nun die ganze Summe der Lohnerhöhungen in Gestalt erhöhter Warenpreise wieder herauszahlen müßten?

Wer diese Frage bejahen wollte, müßte voraussetzen, daß die Arbeiterklasse eine in sich abgeschlossene ökonomische Gemeinschaft bildet, die nur für sich produziert und alle ihre Arbeitserzeugnisse allein konsumiert. Davon kann aber natürlich gar nicht die Rede sein. Von den produzierten Waren geht nur ein Teil an die Arbeiterschaft und nur für diesen Teil trägt sie logischerweise die Lohnaufwendungen aufgeschlagenen Kosten für Lohn-erhöhungen. Es ist unmöglich zu berechnen, welcher Anteil die Arbeiterklasse an der gesamten Warenkonsumtion hat. Doch ist es kaum nötig, darauf hinzuweisen, daß der Konsumtionsanteil der Arbeiterklasse nicht etwa nach dem Anteil an der Bevölkerungsziffer bemessen werden kann. Die fallende Geburtenziffer, die nur genügt, ohne zu arbeiten, pflegt ja erheblich stärkere Bedürfnisse zu entwickeln, als den Arbeitern möglich ist, und es gibt sicherlich reiche Junggesellen, die für ihre Person das Hundertfache dessen verbrauchen, wovon eine zahlreiche Arbeiterfamilie zu leben gezwungen ist. Der Anteil der Nichtarbeiter an der Konsumtion darf aber auch nicht nur nach der Menge, sondern muß auch nach der Qualität gemessen werden. In dem Garderobenschrank des Bourgeois steckt das Vielfache des Arbeitslohnes, der in dem Abzugsstapel des Proletariats verkörpert ist. Leistet sich der Arbeiter alljährlich ein Paar Schuhe um 10 Mk., so würde der besitzende Ged das Leben abgemacht finden, wenn er nicht mindestens allmonatlich ein Paar nicht unter 30 Mk. erwerben könnte.

Nach alledem steht fest, daß ein ganz erheblicher Teil der gesamten Arbeitslöhne auf solche Erzeugnisse entfällt, die außerhalb der Arbeiterklasse konsumiert werden und die darauf entfallenden Lohnerhöhungen werden daher unter keinen Umständen von den Arbeiterkonsumenten getragen.

Nun läßt sich aber auf einem anderen Wege noch viel schlüssiger der Nachweis führen, daß die Kosten der Lohnerhöhungen bei einer Abwälzung auf die Warenpreise nur zu einem kleineren Teil von den Arbeiterkonsumenten getragen werden. Sollten sie von ihnen in voller Höhe über-

Gift!

Als höchste Kulturpflanze wird allgemein öffentlich anerkannt das Getreide, alle Gefahren für die Menschheit auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn man aber das Zusammenleben der Menschen betrachtet, macht man die Beobachtung, daß hier Sitten sich erhalten haben, deren weitere Fortsetzung ein jeder Schaden für die Kultur bedeutet. Während die Produktion und der Handel mit gefährlichen Stoffen allgemein einer gewissen Kontrolle unterliegen und die Konsumenten durch einen effizienteren Totenkopf zur Vorsicht gemahnt werden, befindet sich merkwürdigerweise an den Kassen von Getreide, in denen für die breiten Volksschichten ein „Trunk“ aufbewahrt wird, nicht das Kerkzeichen „Gift!“

Alkohol aber ist Gift! Seine besondere Gefährlichkeit liegt darin, daß er zu einem allgemein üblichen Genußmittel geworden ist. Die Wirkung der alkoholischen Getränke in ansehnlicher Art und bei erheblichem Quantum tritt der Mensch ein. Die neuen Leute behaupten nun, daß darin der beste Verdammnis für das „Kerkzeichen“ liegt. Wenn der gute Hammer sich spärlich einstellt, so beweist das nichts gegen den Alkohol, sondern nur gegen die „neuen Leute“, die eben zu groß gewesen sind!

Es ist gewiß richtig, daß nicht jeder Tropfen Alkohol, der dem menschlichen Körper zugeführt wird, unbedingt zum Schaden des vorzüglichen Lebens führt. Die Tendenz zur Vergiftung ist aber unzweifelhaft vorhanden. Man sollte doch wirklich nicht erst den unersättlichen Gasterwartungen als vollständigen Beweis für die Wirkung des Alkoholismus anerkennen. Das würde sehr leicht dazu führen, daß auch aus den üblichen Getränken der täglichen Existenz immer erst bei Erreichen des letzten geschätzten Glases vorlangt werden könnte. Hat die Tabakrauche mit die Gasterwartungen

braucht nur verwiesen werden, um die Konsequenzen einer zerärrigen Vereinerblichung auszuweisen.

Nicht der Erzech, sondern gerade die heimtückische Art, wie der Alkohol dem menschlichen Organismus Schaden zufügt, und ihn in seiner Widerstandskraft schwächt, birgt das größte Unheil. Die vielfach beobachteten Leberverwundungen und Nierenleiden, das vorzeitige Verfallen der Blutgefäße, die Herzmuskelschwächung und das „Kerkzeichen“, die Nerven- und Gehirnerkrankungen, sind besonders typische Krankheiten, auch bei denen, die den Alkohol nur in bescheidenen Mengen genießen. Die Wirkungen sind nur graduell verschieden, gleichviel, ob man Brantwein, Bier oder Wein trinkt. In allen Fällen handelt es sich um das, durch künstliche Umwandlung an sich zuträglicher Nahrungsmittel erzeugte Gift Alkohol.

Wenn wir trotzdem in erster Linie jeglichen Brantweingenusses bekämpfen, so deshalb, weil der Schnaps das alkoholhaltigste Getränk ist und die Folgen für die Arbeiterklasse unverkennbar schärfer in Erscheinung treten. Dieses „Kerkzeichen“ wird dadurch bereitet, daß man Kartoffeln, Rüben, Getreide usw. in Gärung überführt und destilliert. Der dadurch gewonnene Alkohol ist so stark, daß ein kleines Glas voll ausreichen würde, um ein Kind zu vergiften. Untere Junker und die sonstigen Schnapsproduzenten wissen aber ihren Profit zu wahren. Sie vermengen diesen Spiritus mit entsprechenden Teilen Wasser und sie lassen das so gemaltete „Genußmittel“ besonders den Arbeitern fertigen.

Viele ausgemergelte und unterernährte Arbeiter greifen zum Schnaps in dem Wahne, daß sie dadurch nicht verhungern oder schon verbrauchte Kräfte ersetzen könnten. Trifft doch in der Tat beim Brantweintrinken eine fieberhafte Anreizung ein, die vielfach als Energieäußerung aufgenommen wird. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine krankhafte Erscheinung. Der vermehrten Kraft-

anstrengung folgt sofort die Abspannung und Schwäche. Wo nun ein an sich schon durch Nal und Glend degenerierter Körper diesen Prozeß des öfteren durchmacht, da ist nicht nur der schnellere körperliche, sondern auch der sittliche und geistige Zusammenbruch die Folge. Diese Volksgenossen bilden dann die Kreise, in denen auch am wenigsten die Arbeiterbewegung vorwärts zu kommen vermag. Durch das gute Beispiel kann gerade hier außerordentlich viel geleistet werden und dieses heißt: Völlige Enthaltung!

Sicher ist meist der Schnapsgenuß eine Folge des sozialen Glends der Massen. Aber die Schlussfolgerung ist richtig, als wenn erst durch die Beseitigung dieses Glends das Uebel behoben werden könne. Gerade dort, wo die Arbeiter sich von dem als Freund angepriesenen Schnaps befreiten, fanden sie erst die rechte Kraft zum Kampfe wider das Glend der kapitalistischen Welt. Es gibt heute Hunderttausende von Arbeitern, die sich im schwersten Ringen um das Lebens Notdurft befinden, die aber jegliches Brantweintrinken eingestellt haben. Sie alle werden bestätigen, daß sie nur gewonnen haben, als sie sich von einem Wohllosrissen. Mit dieser fortschreitenden Tat gewinnt aber die gesamte Arbeiterklasse, deren Befreiung auch hierin nur ihr eigenes Werk sein kann.

Insbesondere gilt es, die Jugend vor dem Schnaps noch besser vor jeglichem Alkoholgenuß zu bewahren. Der Schaden für die jugendlichen Körper und Seelen ist so groß, daß er nie ganz wieder beseitigt werden kann. Aufklärung muß dem jungen Nachwuchs darüber gegeben werden, daß es eine völlig vertehrte Auffassung ist, wenn dieser gläubigen herrschenden Trinitäten Rechnung tragen zu müssen. Wer für eine neue Welt einzutreten will, darf sich nicht von der alten bezwingen lassen!

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Fischern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Pold a. (Apollowerte), Arnstadt, Brandenburg a. S. (Türklich), Bremerörde (Wraasch), Breslau (Gerlich, Knappe), Dacha bei München, Dannenberg a. d. E. (W. Piesenik), Johannegeorgenstadt (Am), Konitz, Lauterberg a. Harz, Leer in Ostfriesland (E. B. Meuter Söhne), Liegnitz (Felix Hüner), Löditz in Pommeren, Neuhaldensleben (Webr. Friede), Obernau i. Erzgeb., Schlawe in Pommer. (S. Kasi), Schmiedeberg, Bezirk Dresden (Wuschmühle), Werden an der Aller, Wattershausen, Wilster i. Holst. (Gustav Nau).
 - Modellfischern nach Saalfeld a. Saale (Aug. Reihmann), Vassel (E. u. C. Rudin).
 - Drechlern und Polierern nach Lauterberg a. Harz.
 - Parteiliegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parteiliegere, Mlandstraße).
 - Schuhleistenmachern nach Offenbach a. M. (Schuhfabrik Gassia).
 - Berggoldern, Grundratern, Verzieren und Farbigmachern nach Altona-Ollensen (Wahr u. Gehrens), Herrenberg, Mailbrugg bei Zürich (Delfers).
 - Wärsten- und Pinselmachern nach Frankfurt a. M. (Gustav Lopp), Meinfeld i. Holstein.
 - Schuhmachern nach Herford (Vod u. Co.), Langenberg bei Niefa i. S.
 - Zestlmachern nach Brandenburg a. S. (Michter), Liegnitz (Felix Hüner), Niedersiedlich (Wenzel).

Endergebnis kommen, daß es uns leider nicht möglich war, die enorme Verteuerung der Lebenskosten durch entsprechende Lohnerhöhung auszugleichen. Gerade weil diese Tatsache offenkundig ist, kann sich die Auffassung herausbilden, als ob die Erfolge der gewerkschaftlichen Lohnkämpfe diese preissteigernde Wirkung ausgeübt hätten. Und daraus könnte dann weiter die resignierte Anschauung hervorgehen, als ob aller gewerkschaftlicher Lohnkampf letzten Endes eine zwecklose Torheit, eine unnütze Kräfteverschwendung sei.

Wir glauben nachgewiesen zu haben, daß die stattgefundenen Warenpreiserhöhungen nur zum allerkleinsten Teil auf die Erhöhungen der Arbeiterlöhne zurückzuführen sind. In sehr vielen Fällen brauchen diese den Warenpreis überhaupt nicht zu beeinflussen, da sie durch Verbesserung der Betriebsrichtungen und der Arbeitsweise sowie durch schärfere Ausnutzung der Arbeitskraft ausgeglichen werden oder aber sehr wohl aus den Betriebsüberschüssen gedeckt werden können. Wo sie aber tatsächlich auf die Warenpreise umgelegt wurden, konnte deren Steigerung prozentual niemals so hoch sein, als die der Arbeitslöhne. Wenn wir nun aber feststellen müssen, daß die Warenpreise prozentual nicht nur ebenso viel, sondern eher noch mehr gestiegen sind als die Arbeitslöhne, so geht daraus hervor, daß Faktoren vorhanden sind, die noch ganz anders auf die Warenpreise einwirken als die Lohnerhöhungen.

Wir brauchen nicht weit zu suchen, um diese tatsächlich preissteigernden Faktoren zu finden. Das Volk seufzt unter dem Druck unserer glänzenden Wirtschaftspolitik der Steuern, Zölle und Liebesgaben. Trusts und Syndikate dürfen ihre Monopolstellung zur schamlosesten Ausweitung der Konsumenden benutzen. Faulenzenden Aktionären fliegen mühelos Riesengewinne in den Schoß, kolossale Vermögen aus Unternehmergewinnen häufen sich in den Händen einzelner. Ein parasitäres Spekulantentum treibt die Bodenpreise wahnsinnig in die Höhe.

Um all diesen Stellen mag man forschen, wenn man den Ursachen der unerhörten Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nachgehen will; aber man verschone die Arbeiter mit solchen Mäßen, als ob die Erfolge ihrer Lohnkämpfe diese Wirkung ausgeübt hätten.

Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Großbritannien.

F. Die Berichte über die Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit, die alljährlich vom Arbeitsamt des britischen Gewerkeministeriums veröffentlicht werden, sind unvollständig, weil sie die Seelenleute, Eisenbahnbediensteten und landwirtschaftlichen Arbeiter ausschließen; die Zahl dieser Arbeiter, deren Löhne und Arbeitszeit geändert wurden, kann nicht angegeben werden.

Die am meisten hervortretende Erscheinung des Jahres 1911 waren jedoch die Lohnerhöhungen in den Transportgewerben. Die Seelenleute, Hafenarbeiter, Fuhrleute usw. erhielten Lohnerhöhungen hauptsächlich im dritten Quartal und späterhin wurden die Löhne vieler Eisenbahner erhöht. Die Gesamtsteigerung der Löhne der Transportarbeiter ist nicht bekannt, aber nach den vom Arbeitsamt gemachten Mitteilungen ist es klar, daß sie die Nettoerhöhungen* in allen anderen Gewerben bedeutend übertrifft. Die mäßige Aufwärtsbewegung der Löhne in diesen anderen Gewerben, die 1910 begann, dauerte im ganzen während des Jahres 1911 an, aber obwohl die Änderungen, die in der zweiten Jahreshälfte vorfielen, eine stärker nach aufwärts gerichtete Tendenz zeigten als jene im ersten Halbjahr, so war doch die Aufwärtsbewegung der Löhne zu keiner Zeit sehr ausgeprägt.

Die Zahl der während des Jahres 1911 an Lohnänderungen beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen war 916 366**. Davon erhielten 507 207 Lohnerhöhungen im Betrage von 46 247 Pfd. Sterl. in der Woche (1 Schilling 9½ Pence pro Person und Woche) und 399 362 erlitten Lohnkürzungen im Betrage von 11 669 Pfd. Sterl. in der Woche, während die übrigen 9797 an Lohnerhöhungen und Kürzungen teil hatten, die ihren Lohn am Schlusse des Jahres auf derselben Höhe ließen wie am Anfang. Das Nettoergebnis aller Lohnänderungen war eine Lohnerhöhung um 34 578 Pfd. Sterl. in der Woche***. Im Jahre 1910 ergaben die Lohnänderungen, die 548 938 Arbeiter und Arbeiterinnen betrafen, eine Nettoerhöhung um 14 534 Pfd. Sterl. in der Woche. Im Jahre 1911 herrschten Lohnkürzungen in allen Gewerbegruppen mit Ausnahme des Bergbaues und der Kohlenindustrie vor; in diesen Fällen hatten die sinkenden Preise von Kohle und Eisen einen ungünstigen Einfluß auf die Löhne. Die 507 207 Arbeiter und Arbeiterinnen, die Lohnerhöhungen erhielten, verteilten sich auf Gewerbegruppen wie folgt: Metallgewerbe, Maschinen- und Schiffbau 260 936; Transportgewerbe 99 745; Bedienstete von Behörden 15 888; Textilgewerbe 19 351; Bergbau und Steinbruchbetriebe 17 296; Holzbearbeitung 12 877; andere Gewerbe 31 114.

In den Holzbearbeitungsgewerben war der Umfang der Lohnänderungen gering, nicht bloß 1911, sondern auch während des vorausgegangenen Jahrzehnts. In jedem Jahre waren die meisten der an Lohnänderungen beteiligten Holzarbeiter Zimmerer und Bautischler. In dieser Gewerbegruppe ließen die Beschäftigungsverhältnisse während der ganzen Periode viel zu wünschen übrig, und

* Gesamtlohnerhöhungen abzüglich der Kürzungen.
** Ausschließlich der Seelenleute, Eisenbahner und landwirtschaftlichen Arbeiter.
*** 1 Pfd. Sterl. (à 20 Schilling à 12 Pence) entspricht jetzt 20 Mark.

die Gewerkschaften entfalteten nur wenig Tätigkeit. Diese letztere Tatsache war wahrscheinlich die Hauptursache des beschränkten Umfangs und der unbefriedigenden Ergebnisse der Lohnbewegungen in der Holzindustrie Großbritanniens. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zahl der Lohnbewegungen der Holzarbeiter, die Zahl der beteiligten Personen und das reine Ergebnis der Bewegungen in jedem der Jahre 1901—1911.

Jahr	Zahl der Bewegungen	Zahl der beteiligten Arbeiter	Reiner Betrag der Lohnänderungen pro Woche	
			Erhöhung £	Kürzung £
1901	58	5884	825	—
1902	18	8140	—	58
1903	8	649	62	—
1904	8	1888	—	14
1905	9	6144	—	548
1906	14	1581	80	—
1907	14	4109	91	—
1908	10	8827	—	67
1909	18	4944	—	881
1910	16	2581	188	—
1911	69	12877	984	—

Das Ergebnis aller während der Zeit von 1901—1911 vorgekommenen Lohnänderungen war eine Nettoerhöhung für die beteiligten Personen im Betrage von 721 Pfd. Sterl. in der Woche.

Die Kaufkraft der Löhne ist seit 1901 gesunken; denn nach Angaben, welche das Arbeitsamt erhielt, fand von 1901 bis 1911 in London eine Steigerung des nach dem Bedarf abgewogenen Preises der wichtigsten Nahrungsmittel um 9,8 Proz. statt.

Der Umfang, in welchem jeder der in die Gruppe Holzbearbeitung einbezogenen Berufe an den Lohnkürzungen in den Jahren 1910 und 1911 teil hatte, wird in der folgenden Tabelle gezeigt.

Berufe	1910		1911	
	Be-t. teiligte Personen	Wöchentl. Lohn-erhöhung £	Be-t. teiligte Personen	Wöchentl. Lohn-erhöhung £
Zimmerer und Bautischler	2051	152	7967	758
Möbelschleier	—	—	209	0
Polierer	—	—	560	49
Tapezierer	40	5	27	2
Böttcher	255	41	786	46
Ritzenmacher	—	—	1701	171
Holzbe-arb.-Maschinisten	—	—	1084	76
Wagner	40	4	274	28
Andere	35	4	869	30
Alle Berufe	2421	206	12877	984

Im Jahre 1911 kamen in den Holzgewerben keine Lohnkürzungen vor; im Jahre 1910 wurden die Löhne von 110 Lattenmachern um wöchentlich 28 Pfd. Sterl. verkürzt.

Es ist zu bemerken, daß im Jahre 1911 außer in den in der Tabelle angeführten Berufen 12 348 in der Schiffbauindustrie beschäftigte Holzarbeiter Lohnkürzungen im Betrage von 1557 Pfd. Sterl. in der Woche erlangten.

Die hauptsächlichsten im Jahre 1911 vorgekommenen Lohnerhöhungen betrafen 2000 Zimmerer und Bautischler in Birmingham, 590 in Leicester, 720 in Nottingham, 800 in Southampton und 2200 in Glasgow; ferner 639 Säger, Maschinisten und Polierer in Glasgow, 1076 Ritzenmacher in London und 400 Böttcher in Glasgow, Paisley und Umgebung.

Die Änderungen der Arbeitszeit, die im Jahre 1911 stattfanden, betrafen 155 407 Arbeiter und Arbeiterinnen, wovon 4351 Verlängerungen der Arbeitszeit erlitten und 151 056 Verkürzungen durchlitten; das reine Ergebnis aller Änderungen war eine Verkürzung der Arbeitsdauer der beteiligten Personen um 715 459 Stunden in der Woche.

Die Zahl der Holzarbeiter, deren Arbeitszeit 1911 verkürzt wurde, war 5155, verglichen mit 660 im Jahre 1910. Verlängerungen der Arbeitszeit betrafen 280 Zimmerer und Bautischler im Jahre 1911 und 2405 im Jahre 1910.

Soziales.

Ein erfolgreiches Experiment.

Fast zwei Wochen lang hat der Generalstreik der belgischen Arbeiter die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gelenkt. Am 14. April hatten über 300 000 Arbeiter die Arbeit eingestellt; die Masse der Streikenden wuchs schnell und bald war die Zahl von 400 000 überschritten. Diese hielten im Kampf aus, bis am 25. April die allgemeine Arbeitsaufnahme erfolgte.

Die Arbeitseinstellung war, genau genommen, keine allgemeine. Nicht nur, daß die Herital gestimmten Arbeiter dem Streik keine Sympathien entgegenbrachten und mit dem Streik der ländlichen Arbeiter von vornherein nicht gerechnet wurde, die Streikenden selbst hatten aus ihren Reihen Leute bestimmt, welche die notwendigen Instandhaltungsarbeiten in den Kohlenruben und in den großen industriellen Werken zu leisten hatten. Es war ja das Charakteristische an diesem Kampfe, daß er sich nicht gegen die Unternehmer richtete; die belgischen Arbeiter machten von ihren wirtschaftlichen Mitteln Gebrauch, um für politische Ziele zu kämpfen.

Und was die Zahl der Kämpfer anlangt, so darf man nicht übersehen, daß Belgien ein kleines Land ist. Eine Arbeitseinstellung, die sich auf mehr als 400 000 Personen

nommen werden müssen, so hätte das zur Voraussetzung, daß die zehnprozentige Erhöhung der Einnahmen infolge der Lohnerhöhung eine zehnprozentige Verteuerung der Ausgaben zur Folge hätte. Es ist aber eine hahnbüchene Oberflächlichkeit, anzunehmen, daß eine zehnprozentige Lohnerhöhung auf die Warenpreise umgelegt, diese gleichfalls um 10 Proz. erhöhen müßte. Denn im Warenpreis werden ja außer dem Arbeitslohn auch noch andere Kostensummen, wie die des Materials und des Unternehmergewinns, die von einer Erhöhung der Arbeiterlöhne gar nicht getroffen werden.

Wir greifen aus dem vom Rheinisch-Westfälischen Provinzial-Fischerverband herausgegebenen Handbuch „Des Fischereis Kalkulation“ aufs Geratewohl eine Position heraus: Kostenberechnung für einen eichenen Bücherschranz. Da finden wir, im einzelnen genau spezifiziert, zur Berechnung des Verkaufspreises folgende Summen: Material Holz, Verzapfung, Beschlag, Klebmaterial 90,32 Mk., Geschäftskosten 20,18 Mk., Arbeitslohn (Zuschneiden, Maschinenarbeit, Tischlerlohn, Beizen und Wachsen, Fertigmachen) 45,85 Mk., Verdienst des Unternehmers 20 Proz. der vorgenannten Summen 31,27 Mk. Daraus ergibt sich also ein Verkaufspreis von 187,62 Mk. Nehmen wir nun an, die Arbeitslöhne seien um 10 Proz. erhöht worden, so würden das 4,58 Mk. Mehrkosten sein, und wenn diese vollständig auf den Verkaufspreis abgewälzt würden, so erhöhte er sich von 187,62 Mk. auf 192,20 Mk. Das ist nach Adam Riese eine Steigerung von knapp 2½ Prozent.

Nun muß allerdings berücksichtigt werden, daß auch in den Beträgen für Material und Geschäftskosten zu einem kleineren Teil Arbeiterlöhne stecken. Wenn z. B. für Holz der Betrag von 70,62 Mk. eingeleistet ist, so ist darin auch der Lohn für den Holzfaller und den Schneidemüller mit enthalten, aber es ist augenscheinlich, daß er gegenüber dem Warenwert verschwindet. Rechnen wir aber, um recht vorsichtig zu verfahren, noch weitere 15 Mk. Arbeitslohn hinzu, so beträgt dieser insgesamt 60,85 Mk. und eine allgemeine zehnprozentige Lohnsteigerung würde ihn um 6,08 Mark erhöhen. Diesen Betrag auf den Verkaufspreis aufgeschlagen, würde immer erst eine Steigerung um 3¼ Proz. bedenten.

Wir können das vorstehende Exempel getrost auf die gesamte Volkswirtschaft anwenden. Bei den einzelnen Waren wird natürlich das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Verkaufspreis schwanken; aber stets wird der Arbeitslohn nur einen Teil, in der Regel den erheblichen kleineren, der Gesamtsumme ausmachen. Mit der Formel: 10 Proz. Lohnerhöhung = 10 Proz. Warenpreiserhöhung ist es also nichts, so bestechend einfach sie auch aussieht. Und wenn auch eine Lohnerhöhung vollständig im Warenpreise wieder erscheinen und das gesamte Einkommen des Arbeiters zum Ankauf von solchermaßen teurer gewordenen Waren verbraucht würde, so bliebe ihm doch immer noch ein hübscher Gewinn, der die Mühen eines Lohnkampfes wohl verlohnt, übrig.

Wohlgemerkt: es geht hier nicht zur Untersuchung, in welchem Umfange tatsächlich eine Steigerung der Warenpreise faktisch und ob in den letzten Jahren diese nicht mindestens ebenso viel beträgt, als an Lohnerhöhungen durchgesetzt werden konnte. Wollten wir diese Frage eingehend nachprüfen, so würden wir wohl zu dem betrübenden

erstreckt, würde schon in Deutschland das Wirtschaftsleben auf das schwerste beeinträchtigen. Dabei zählt Deutschland 61 Millionen Einwohner. Daran kann man ermessen, welche Bedeutung der große Streik für den Handel und die Industrie Belgiens hatte, das nur 7 Millionen Einwohner zählt. Tatsächlich hat der Kampf dem Lande schwere Wunden geteilt. Man schätzt den Schaden, den der Streik verursacht hat, auf 50 bis 60 Millionen Frank, und diese Schätzung ist eher zu niedrig als zu hoch.

Bewundernswert war die Ruhe, mit welcher sich der Kampf abspielte. Bei dem Generalstreik vor 11 Jahren, der plötzlich, ohne Vorbereitung, losbrach, war die Zahl der Streikenden nicht viel mehr als halb so groß wie diesmal. Damals kam es zu Zusammenstößen, die, wie das gewöhnlich der Fall ist, von den Verdämen provoziert waren. Das gab der Regierung die erwünschte Gelegenheit, den Streik im Auge der Arbeiter zu ersticken. Ganz anders bei dem jetzt beendeten Generalstreik. Der liberale Regierung wäre es nur lieb gewesen, wenn der Streik, der gleich nach den Wahlen anfangs Juni v. J. in einigen Gegenden Belgiens ausbrach, sich weiter verbreitet hätte. Das war der spontane Ausbruch der Enttäuschung über die Entrechtung der Massen und den skrupellosen Wahlschwindel der Liberalen. Dieser unvorbereitete Streik hätte sich wohl schnell über weitere Gebiete ausgedehnt, aber er barg die Gefahr in sich, daß die erregten Massen den Provokationen der Regierungsagenten nicht mit der gebührenden Kaltblütigkeit begegnen würden. Dieser aus der Begeisterung des Augenblicks geborene Kampf hätte notwendig zur Niederlage führen müssen.

In Erkenntnis dieser Gefahr machten die Führer der belgischen Arbeiter alle Anstrengungen, die streikenden Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Ihre Bemühungen hatten Erfolg; aber der Wille, politische Rechte mittels des Streiks zu erlangen, war in der belgischen Arbeiterschaft so stark, daß im Sommer des vorigen Jahres der Streikbeschluss nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben war. Ebenso eifrig wie umsichtig wurde seither in Belgien der Gedanke des Generalstreiks propagiert. Nicht darum handelte es sich, die Begeisterung für den Kampf wahrzunehmen, daran fehlte es nicht. Viel wichtiger war es, den kampfeslustigen Massen das Verständnis dafür beizubringen, daß der Streik nur dann von Erfolg gekrönt sein würde, wenn er mit der äußersten Sorgfalt vorbereitet ist. Und das ist gelungen. In umfassendem Maße wurde gepart, jeder irgend erhebliche Groschen wurde zurückgelegt, um einen Notfonds für die Zeit des Kampfes anzusammeln. Ebenso gründlich trafen die Gewerkschaften und die in Belgien höchentwideltsten Genossenschaften ihre Vorbereitungen, so daß, als der Tag der Entscheidung kam, alles bis ins Detail klappte.

Wenn bei irgend einer Gelegenheit, so zeigte es sich bei dem belgischen Generalstreik, daß die große Bewegung nicht das Werk einiger Heber und Führer war. Man kennt ja die Redensarten unserer Herrschenden, die in jeder Massenbewegung das Produkt der Tätigkeit der bösen Heber sehen, welche die Massen, die von Natur bereit sind, alles Angemessene still duldbend über sich ergehen zu lassen, aufzureizen und aufzufressen. In der Regel steckt hinter diesen Redensarten nichts weiter, als das böse Gewissen der Herrschenden, die sich von der Theorie des beschränkten Untertanenvertrages nicht freimachen können. In Belgien ist diese Auffassung sehr gründlich widerlegt worden. Die namhaftesten Führer des Proletariats gaben sich lebhaft Mühe, den Kampf zu vermeiden. Als sie aber auf dem Nationalkongress überstimmt wurden, als sich der unabweisliche Wille der Massen kundgab, von der Waffe des Streiks Gebrauch zu machen, da beugten sie sich in demokratischer Weise dem Willen der Mehrheit. Sie übernahmen die Führung der Bewegung und sie haben sie zu einem guten Ende gebracht.

Das bemerkenswertere an dem Massenstreik war sein völlig friedlicher Verlauf. Von dem Augenblick an, an welchem der Plan des Generalstreiks aufstach, wurde mit aller Entschiedenheit betont, daß der Kampf friedlich verlaufen müsse. Und die unaufhörliche Propaganda des friedlichen Kampfes hat die gewünschte Wirkung gehabt. Bei dem unzulässigen Temperament der belgischen Arbeiter, die im allgemeinen viel leichter zu Erregungen geneigt sind, als wir jenseit des Rheins Deutschen, will das viel sagen. Daß die Streikenden Disziplin gehalten, daß sie sich nicht provozieren ließen und den Gedanken des friedlichen Streiks treu durchführten, ist nicht zum mindesten als eine Ursache ihres Erfolges anzuzählen. Hierzu hat aber auch die maßgebende Beteiligung beigetragen. Der Streik sollte sich vornehmlich auf die Großindustrie erstrecken und diese ist völlig lahmgelegt worden. In den ersten Tagen des Streiks verkündete die bürgerliche Presse triumphierend, daß die Arbeit im Hafen von Antwerpen einen ungehörten Fortschritt nehme, aber bald mußte sie resigniert zugestehen, daß das Geschäft nach und nach die Schiffe, die in Antwerpen nicht entladen werden können, andere Häfen suchen. In Brüssel, wo es keine Großindustrie gibt, war es am Anfang vom Streik wenig zu spüren, aber schließlich wurden auch hier Verste in den Streik einbezogen, auf deren Beteiligung gar nicht gerechnet worden war. Seitdem ist der Streik, der mehr den Kampf unüberwindlich.

Die liberalen Arbeitervereine suchen den Erfolg des Kampfes zu leugnen. Die Arbeiter haben um das gleiche Werkzeuge gekämpft und das ist nicht gemerkt worden, also haben die Arbeiter eine Niederlage erlitten. Das klingt plausibel, ist aber grundfalsch. Sein Recht in Belgien hat damit gerechnet, die Befestigung des Pluralwahlrechtes als

unmittelbaren Erfolg des Generalstreiks zu erringen. Hatten doch die belgischen Arbeiter ihren Streikbeschluss aufgehoben, als der Ministerpräsident den Bürgermeistern der großen Städte versprochen hatte, der Diskussion der Verfassungsreform keinen Widerstand entgegenzusetzen. Erst als er, entgegen diesen Versprechungen, die erwartete Erklärung nicht abgab, wurde der Streikbeschluss erneuert und durchgeführt. Aufgehoben wurde der Streik erst, als die Kammer den Beschluss fasste, daß die Kommission, die zur Prüfung des kommunalen und provinziellen Wahlrechtes eingesetzt ist, sich auch mit dem Pluralwahlrecht beschäftigen soll. Um die Bedeutung dieses Beschlusses zu würdigen, muß man in Betracht ziehen, daß er erst nach heftigen Kämpfen gegen die Führer der liberalen Mehrheit und unter dem Druck des Generalstreiks durchgeführt wurde.

Am 24. April beschloß der Nationalkongress der belgischen Arbeiterpartei die Aufhebung des Generalstreiks und die Arbeiter gingen am folgenden Tage mit dem Bewußtsein in die Betriebe, einen glänzenden Sieg errungen zu haben. Die Lehre, die der Generalstreik der herrschenden liberalen Clique gegeben, war recht eindringlich. Die belgischen Arbeiter haben gezeigt, was sie leisten können, daß sie es verstehen, die Waffe des Generalstreiks zu führen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die regierende Partei es auf eine zweite Probe dieser Art nicht ankommen lassen wird. Das Pluralwahlrecht in Belgien wird fallen, gestürzt durch die Wucht des Generalstreiks.

Und in Preußen? Das Dreiklassenwahlrecht ist ein noch viel schlimmeres Unrecht gegenüber der werktätigen Bevölkerung, als das belgische Pluralwahlrecht. Noch glauben unsere Herrschenden, daß dieses Bollwerk gegen das Volk unerschütterlich ist. Ob sie das belgische Beispiel nicht nachdenklich macht? Die preussischen Junker stützen sich auf die Macht der Bajonette, sie mögen sich aber das Wort des geistreichen Franzosen in Erinnerung rufen, der da sagte, die Bajonette seien für viele Dinge gut, nur nicht, um darauf zu sitzen. Bei den bevorstehenden Landtagswahlen wird die Arbeiterschaft in Preußen einen erneuten Aufbruch gegen das Dreiklassenwahlrecht unternehmen. Erneut wird der Beweis erbracht werden, daß die große Masse der preussischen Wähler ein freies Wahlrecht will. Die Fäden des Wahlrechtes verhindert es freilich, daß die Stimme des Volkes im Landtage Gehör findet. Soll aber deshalb die Entrechtung des Volkes in Preußen ewig bestehen bleiben? Eine weise Regierung würde aus den Zeichen der Zeit lernen. Leider können wir uns in Preußen Deutschland einer weisen Regierung nicht rühmen; viel eher gilt für sie das Wort: Wenn die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.

Der Reichstag hat am 28. April seine Pfingstferien angetreten, nachdem er zuvor in zwei Dauerhaltungen mit der größten Beschleunigung die dritte Lesung des Staatsvertrages erledigt hatte. Dem Ansehen des Reichstags ist eine solche Beschleunigung wenig förderlich; aber der Reichstagsmehrheit ist es um die Wahrung der Würde der Volksvertretung nicht besonders zu tun, wenn andere Interessen in Frage kommen, wird dieses Moment gern in den Hintergrund gestellt. Diesmal handelt es sich um die Militärvorlage. Die Nützlichkeitsinteressen treiben sie wollen ihre Vorteile ins Trockene bringen. Befammlig ist die Militär- und die Deckungsvorlage an die Budgetkommission verwiesen, die Montag, den 28. April, mit ihrer Arbeit beginnen sollte. Als es trotz der großen Zurückhaltung, welche sich die Medien der bürgerlichen Parteien auferlegten, nicht gelingen wollte, die dritte Lesung des Staats am Sonnabend zu Ende zu bringen, wurde der Beginn der Montagssitzung erst auf 3 Uhr nachmittags angesetzt. Vormittags war nämlich die Sitzung der Budgetkommission anberaumt, die man in ihrer Arbeit nicht stören wollte. Die Plenarsitzung zog sich denn auch bis abends 9 Uhr hin und zeitigte einige, der Regierung recht unangenehme Beschlüsse. So wurde die angeordnete Stelle eines ersten Reichsanwalts gerichtet. Gegen diesen Posten stimmte außer den Sozialdemokraten auch das Zentrum, welches damit seine Unzufriedenheit mit der Haltung des Staatssekretärs des Reichsanwalts in der Jesuitenfrage Ausdruck gab. Auch der Staatssekretär des Reichspostamts erlebte den Schmerz, daß die Finanzengulagen endgültig gerichtet wurden. Der Sozialdemokrat wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen angenommen.

Nach den Pfingstferien tritt der Reichstag am 27. Mai wieder zusammen. In der Zwischenzeit soll die Budgetkommission die Militär- und Deckungsvorlage durchberaten haben. Man hofft in den maßgebenden Kreisen, daß die Plenarberatungen nicht mehr als 14 Tage in Anspruch nehmen werden. Nach der Bereitwilligkeit zu urteilen, mit welcher die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der Kommission auf die Wünsche der Regierung eingehen, scheint diese Hoffnung nicht ganz unbegründet zu sein. Die Tagung des Reichstages nach Pfingsten wird nur von kurzer Dauer sein, aber aller Voraussicht nach werden in dieser kurzen Zeit die Interessen des deutschen Volkes auf das schwerste geschädigt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Orlitzburg, Oppr., wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Der Zahlstelle Bremerhaven wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. Mai 90 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 19. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig geworden.

Der Verbandstag in München hat bezüglich der in der Vertrieben der Holzindustrie und der übrigen für unseren Verband zustehenden Branchen beschäftigten Jugendlichen Arbeiter beschlossen, daß die Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten verpflichtet sein sollen, sie zeitig über die Bestimmungen des Verbandes aufzuklären und nach Möglichkeit als jugendliche Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Die Aufnahme erfolgt unter den weitestgehenden geltenden Bestimmungen, jedoch werden ihnen besondere Mitgliedsbücher (für jugendliche Mitglieder) verabfolgt, deren Ausstellung durch den Verbandsvorstand zu erfolgen hat. Zu diesem Zweck sind die ausgefüllten Aufnahmeformulare beim Eintritt jugendlicher Mitglieder an die Hauptkasse einzusenden, worauf die Zusendung der Mitgliedsbücher umgehend erfolgt. Als jugendliche Mitglieder können nur Arbeiter unter 17 Jahren aufgenommen werden. Letztere sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres haben die jugendlichen Mitglieder sich zu vollzahlenden Mitgliedern umschreiben zu lassen; das Mitgliedsbuch ist zu diesem Zweck rechtzeitig wieder an die Hauptkasse einzusenden. In den Vierteljahresabrechnungen der Zahlstellen müssen die jugendlichen Mitglieder stets getrennt von den vollzahlenden Mitgliedern aufgeführt werden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 21845 Alfred Matthes, Tischl., geb. 11. 9. 86 zu Oberpöaar.
- 402521 Otto Gauer, Tischler, geb. 7. 6. 74 zu Neustadt.
- 534104 Herm. Kurzweil, Tischl., geb. 3. 12. 74 zu Primsenau.
- 581193 R. Hlmann, Tischl., geb. 30. 6. 94 zu Martensdorf.
- 591333 Max Arell, Tischl., geb. 25. 10. 57 zu Schmebn.
- 610249 Richard Lorenz, Tischl., geb. 23. 8. 93 zu Weissen.
- 642001 Vilus Mayer, Tischl., geb. 15. 6. 89 zu Großsaffingen.

Im Monat April gingen von nachbenannten Zahlstellen folgende Verträge ein:

- Gau Danzig: Allenstein 750 M., Belgard 85, Bromberg 11,90, Gersd 50, Danzig 50, Elbing 300, Goldap 95, Gumbinnen 110, Hohenfalsa 32,65, Insterburg 340, Johannisburg 30, Lauenburg 228,10, Marienburg 20, Memel 540, Mafel 88,96, Osterode 85, Rastenburg 57,40, Rügenwalde 26,50, Sensburg 37,50, Stallupönen 100, Stolp 460, Treprow 60,50 M.

- Gau Stettin: Anklam 120 M., Bützow 30, Demmin 54,68, Fiddichow 52, Fürstberg 104,10, Gostnow 289,83, Grabow 202,89, Grevesmühlen 86,20, Gütstrow 191,90, Gagenow 0,41, Rastan 140, Loitz 20, Lübz 80,80, Malchin 99, Naugard 50, Neubrandenburg 60, Neustadt 150, Neustrelitz 50, Parchim 100, Ribnitz 75,16, Sahnis 61,59, Scharfberg 97,91, Stargard 300, Stettin 300, Stralsund 170, Strelitz 165, Swinemünde 120, Teterow 146,10, Torgelow 40, Uckermark 40, Waren 46, Warnemünde 60, Wismar 350 M.

- Gau Breslau: Brieg 180 M., Erdmannsdorf 100, Felsenberg 87, Freiburg 700, Friedland 90, Glaz 30, Gleiwitz 84,35, Glogau 100, Gnesen 7,80, Görtz 1000, Grünberg 188,04, Gubrau 12, Guben 300, Herrschdorf 274,78, Hirschberg 200, Jauer 100, Kreuzburg 70, Langenbielau 120, Langenöls 600, Lauban 155, Liegnitz 650, Pöthenberg 65, Reusalz 100, Riesch 631,25, Dels 174,50, Oppeln 45, Rawitsch 23, Rybnitz 70,80, Schmiedeberg 189,12, Schneidnitz 880, Streblen 80, Striegau 120, Waldenburg 300, Ziegenhals 180 M.

- Gau Berlin: Angermünde 160 M., Ardenwalde 59,34, Belgitz 51,50, Berlinchen 230,20, Cölln 161,23, Dahme 50, Erker 50, Forst 492,45, Französisch-Buchholz 60,36, Freienwalde 86,80, Friedeberg 30, Friedrichshagen 80,72, Fürstberg 393,48, Jüterbog 100, Walsen 84,11, Hoyerwerda 60, Joachimsthal 3,06, Jüterbog 170,21, Königs- müsterhausen 55,40, Landsberg 300, Lübben 160, Müstau 47,80, Neudamm 50, Neuenhagen 80, Neuruppin 200, Nowawes 125, Oberberg 117,05, Dramantenburg 50, Perleberg 120, Prenzlau 60, Priebus 160,80, Prignitz 115,32, Raddow 50, Rathenow 200, Samter 36,50, Schönwalde 64,13, Schwiebus 142,54, Seegerfeld 245, Senftenberg 100,85, Sommerfeld 50, Surau 100, Templin 47,70, Weiskau 37,45, Wieg 30,63, Weiskauer 92,47, Werder 40, Werneuchen 22, Wittenberg 200, Wittstock 90,29, Zehdenitz 118,93, Zehlendorf 53,38, Zossen 80 M.

- Gau Dresden: Altenberg 130 M., Bautzen 1000, Bischofswerda 84,62, Colmnitz 162,18, Cunnersdorf 780, Demitz-Neudorf 250, Dippoldiswalde 194,99, Döbeln 200, Effnerwerda 73, Eppendorf 400, Freiberg 500, Geringswalde 800, Glaschwitz 200, Großenhain 150, Gröschkau 250, Hartha 400, Ramenz 40, Königstein 100, Rößchenbroda 223, Leisnig 100, Liebenwerda 239,50, Löbau 459,73, Meißen 300, Mittweida 350, Mühlberg 208,16, Mulda 90, Nengersdorf 300, Neuhäusen 321, Nossen 100, Dederau 100, Obergursch 400, Ditzsch 150, Pirna 400, Rabenau 1000, Radeberg 400, Radeburg 102,74, Reichenberg 90, Riesa 300, Schmiedeberg 275,55, Stolpen 100, Waldheim 500, Wilsdruff 457 M.

- Gau Leipzig: Adorf 295 M., Aue 100, Auerbach 220, Borna 278, Borsdorf 53, Buchholz 194, Crimmitschau 247,17, Döben 65,35, Eilenburg 400, Eisenberg 200, Frankenberg 400, Froberg 80, Geithain 200, Gera 800, Gößnitz 100, Greiz 188,30, Hainichen 150, Hohenstein-Ernstthal 120, Jöhstadt 50, Kleinolbersdorf 48,60, Klingenthal 430, Kummerdorf 76,25, Limbach 100, Markneukirchen 77,90, Markranstädt 100, Meerane 208,75, Meuselwitz 122,50, Neustädtel 50, Delitzsch 169,04, Penig 60, Plauen 208, Raschau 150, Reichenbach 140, Schöneberg 496,75, Schleiz 80, Schmöln 1200, Schönheide 500, Stollberg 40, Taucha 70, Thalheim 51,82, Treuen 56,25, Werdau 800, Wilkau 200, Wolfenstein 67,50, Wurzen 110, Zeitz 1000, Zentenroda 800, Zwickau 450 M.

- Gau Erfurt: Arnstadt 50 M., Blankenburg 110,93, Würfel 676,04, Camburg 25, Coburg 800, Corbeitha 280, Eisenach 600, Eßwege 81,34, Fehrebad 37, Frankenhäuser 400, Friedradsroda 130, Goldlauter 50, Göttha 590, Großenbreitenbach 20, Hermersdorf 100, Heubach 112, Jena 250, Jilmenau 70, Kahla 25, Langensalza 130, Lauterberg 400,

Rebis 178,00, Martinroda 100, Meiningen 80, Meisenbach 200, Merseburg 150, Mühlenbach 10,50, Mühlhausen 450, Neustadt 90, Ohrdruf 100, Ostheim 87,90, Pöhlitz 100, Rottenbach 30, Rudolfsstadt 200, Ruhla 200, Saalfeld 100, St. Andreasberg 60, Schleusingen 190,50, Schlotheim 115,80, Schmarza 50, Schneina 50, Sonneberg 220, Steinach 150, Tambach 58,45, Themar 200, Triptis 168,85, Wefungen 126,42, Weimar 500, Wüstfeld 40 Mt.

Gau Magdeburg: Alten 30 Mt., Atern 70, Ahersleben 200, Bernburg 200, Bitterfeld 80, Blankenburg 100, Braunschweig 1000, Burg 600, Clausthal 35,08, Coswig 250,86, Dellisch 115, Dessau 200, Eisleben 800, Gardelegen 373,78, Goslar 300, Gütten 40, Halberstadt 504,45, Helmstedt 200, Osterburg 75, Osterwieck 50, Quedlinburg 221,89, Roslau 120, Salzwedel 104,91, Sangerhausen 103,85, Schönebeck 200, Stahfurt 90, Stendal 196,66, Tangermünde 70, Wernigerode 100, Wittenberg 238,87, Zerbst 100 Mt.

Gau Hamburg: Ahrensburg 25 Mt., Altona 98,14, Altonense 250, Boizenburg 60, Brake 100, Bredstedt 25, Bremerhaven 1200, Brunsbüttel 17,04, Cuxhaven 120, Eimshorn 200, Elmshorn 200, Emden 92,70, Eschbüllge 90, Eutin 180,09, Flensburg 500, Geesthacht 200, Gildesloh 150, Gaderleben 191,11, Hamburg 5000, Harlesand 50, Heide 201,13, Husum 179, Kellinghusen 60, Labes 1100, Lügumkloster 25, Lüneburg 450, Marne 80, Meisdorf 147, Neuenburg 50, Neustadt 73,69, Norden 158,85, Nordensiek 88,91, Oldenburg 550, Oldesloe 120, Rendsburg 214,50, Scherrebek 15, Schleswig 70, Schwartau 70, Segeberg 15, Sonderburg 40, Stade 100, Silberharup 105, Sulingen 91, Tondern 15,83, Uetersen 60, Varel 186, Vegesack 700, Wilhelmshaven 500, Wilsen 88,60, Wüth 14,15 Mt.

Gau Hannover: Alfeld 450 Mt., Alfeld 1200, Almburg 224,80, Bramsche 40, Bünde 400, Burgdorf 78,65, Gese 450, Delligsen 52,20, Detmold 300, Einbeck 120, Göttingen 250, Hameln 500, Herford 2000, Hersfeld 10,24, Hof-Dendorf 50,08, Hildesheim 250, Lage 100, Lehrte 127,40, Welle 400, Minden 700, Minden 95,84, Mindler 450, Nienburg 180, Northem 28,02, Obernkirchen 35, Deynhäusen 200, Osnabrück 500, Osterode 100, Quadenbrück 104,45, Rheine 20,94, Seesen 117,87, Soltau 144,65, Springe 185,89, Stadthagen 71, Nellesen 150, Uslar 250, Waldeck 118 Mt.

Gau Düsseldorf: Aachen 150 Mt., Beckum 180, Bochum 100, Bonn 350, Dortmund 700, Düren 74,34, Duisburg 650, Eberfeld 111,80, Emmerich 170, Eschkirchen 80, Gelsenkirchen 100, Gevelsberg 88,11, Gladbeck 50, Goch 105,50, Gummersbach 100, Haan 168,50, Hagen 800, Homborn 120,93, Hamm 180, Hattingen 90, Hemer 42,25, Herne 80, Herten 60, Köln 6000, Krefeld 500, Langenberg 80, Lempe 150, Lützenfeld 180, Mülheim 39,50, Mülheim 209,35, M-Gladbach 64,59, Oberhausen 108,44, Ohlig 400, Wabern 154,29, Recklinghausen 90, Reinfeld 200, Rheidt 109,05, Schwelm 550, Schwerte 92,94, Siegen 120, Solist 27,74, Sülzungen 110,04, Uerdingen 300, Umm 70, Völsfel 205, Wab 330,75, Wanne 80, Wattenscheid 46,04, Wermelskirchen 101,95, Wesel 90, Witten 84,22 Mt.

Gau Frankfurt: Amorbach 100 Mt., Andernach 100, Michelbach 100, Wensheim 150, Wübenheim 123, Eppbach 92, Coblenz 200, Eberbach 80, Ebsen 170, Hehenheim 46,06, Frankenthal 400, Frankfurt 2000, Friedberg 307,50, Gerolstein 35, Gießen 380, Großalben 61,73, Grünstadt 247,30, Heidelber 480, Hellingen 60, Höchst 500, Hötzel 150, Homburg 65, Kaiserlautern 200, Kelheim 300, Kirchheim 200, Kreuznach 65, Mannheim 2500, Marburg 233,72, Michelstadt 130, Mosbach 90, Mühlheim 175, Neuenburg 200, Neustadt 200,80, Neuwied 150, Obergrensbach 20, Offenbach 100, Reichenhau 38,55, Speyer 248,79, Trier 73,60, Wödenhausen 200,06, Weinheim 549,15, Weylar 150, Wiesbaden 500, Wörth 115,20, Worms 550 Mt.

Gau Nürnberg: Ansbach 150 Mt., Bamberg 89,70, Bamberg 82, Wahrenth 700, Cham 30, Dinkelsbühl 100, Erlangen 200, Hersbruck 36, Herzogenaurach 30, Hof 100, Hünningen 80, Kitzingen 98, Kronach 33,42, Lauf 100, Marktredwitz 46,96, Mittwe 62,50, Neumarkt 68,80, Neustadt 60, Neudingen 50, Nürnberg 3500, Osnabrück 82,50, Pappenhain 13,50, Regau 301,12, Roth 13,20, Rothenburg 50, Saffenburg 102,85, Schwey 132,50, Schwarzenbach 100, Schwandau 59,82, Tirschenreuth 74,50, Weidenburg 141,28, Weizsäcker 6,40, Wendelheim 100, Würzburg 300, Zirndorf 180 Mt.

Gau München: Aibling 70 Mt., Berchtesgaden 18, Brannsch 170, Deggendorf 20, Freising 100, Fürstentfeldbruck 25, Günzburg 70, Holzhausen 80, Kaufbeuren 50, Landsberg 80, Memmingen 120, Miesbach 65,20, Pfarrkirchen 15, Rosenheim 200, Schrobenhausen 25, Schwaben 130, Starnberg 90, Straubing 40, Tegernsee 75, Traunstein 80, Weilheim 25, Wolfratshausen 154,25, Zwiesel 12,15 Mt.

Gau Stuttgart: Aalen 62 Mt., Aalen 50, Altenheim 100, Aispert 167,50, Bachang 100,50, Baden-Dos 117,40, Balingen 44,99, Bietigheim 200, Bretten 92,88, Bruchsal 190, Colmar 140, Donauwörthingen 104,78, Durlach 843,15, Ebingen 85, Emmendingen 55, Eßlingen 500, Freiburg 450, Freudenstadt 60, Furthwangen 99, Gaggenau 219,50, Gaildorf 142, Gengenbach 39, Gingen 100, Göppingen 588,50, Hall 100, Heidenheim 200, Heilbronn 1100, Holzgerlingen 48,90, Karlsruhe 1700, Kirchheim 729,88, Konstanz 50, Kornwestheim 80, Langenbrücken 50, Laupheim 130,78, Lenzkirch 9, Lorch 100, Lorch 26,58, Ludwigsburg 48,94, Marbach 29, Markkirch 180, Neckingen 62,22, Mühlheim 60, Mühlhausen 120, Nagold 100, Neckarfühl 173,72, Neuenburg 200, Nürtingen 482,75, Pforzheim 500, Raddolfzell 81,55, Reichenbach 49, Reutlingen 293,16, Schöppheim 90, Schorndorf 95, Schramberg 200, Schwenningen 150, Singen 17,70, Spiegelberg 87,05, Steinheim 292, Stragburg 600, Stuttgart 4000, Taillangen 125, Tübingen 65, Tübingen 50, Tübingen 13, Ulm 200, Ulm 126,80, Ulm 139,74, Waiblingen 360,18, Waldkirch 88,56, Wangen 12,50, Weikersheim 56,50, Wimmern 92,50, Zuffenhausen 400 Mt.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorliegende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beiträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin (Vergolder). In der am 22. April abgehaltenen Branchenversammlung hielt Kollege Ahlan ein Referat über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Meische, wobei er sich seiner Aufgabe in einem nahezu zwei Stunden währenden Vortrage in bester Weise entledigte. Er betonte, daß die Vergolder seit dem Abtritt in den Holzarbeiterverband allerdings ihre Korrespondenzliste verloren haben, aus dem nach Ansicht mancher mehr über die auswärtigen Kollegen zu erfahren war. Die Vergolder sollen aber auch die Holzarbeiter-Zeitung nicht achlos beiseite legen, da nicht nur in den Vergolderberichten, sondern auch in den anderen Branchen sehr Interessantes zu lesen ist. Was die Versammelten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Meische selbst zu hören belamen, führte ihnen klar vor Augen, daß es noch ungeheurer Arbeit bedarf, um die Verhältnisse wenigstens einigermaßen zu verbessern. Zum Schluß gab der Redner noch einen kurzen Bericht der Verhältnisse im Ausland. Außerdem wurde bekannt, daß der Minister Bestimmungen über das Branzen erlassen habe, welche für die Kollegen in familiärer Hinsicht viel Gutes enthalten. Nur sind diese Vorschriften nicht bei uns, sondern in England erlassen worden. Zum Bericht der Kommission teilte Kollege Westphal mit, daß wegen der Schlichtungsanträge die Arbeitgeber in nächster Woche verhandeln wollen. Ferner wurde berichtet, daß die derzeit hergestellten 4000 Hygienebrotschären vergriffen sind.

Bochum. In der Modellfabrikerei der Westfälischen Stahlwerke sind 22 Kollegen beschäftigt, dabei zwei Meister, ein Modellkontrollleur und dazu kommt der Ingenieur. Der neuangestellte zweite Meister Meter, der bisher bei Thyssen in Mülheim a. d. Ruhr beschäftigt war, glaubt nun, mehr als bisher aus den Knochen der Kollegen herauszuschlagen zu können. In gesundheitlicher Beziehung läßt der Betrieb vieles zu wünschen übrig. Die mehr als mangelhaften Maschinen stehen direkt bei den Wänden, Ventilation ist nicht vorhanden, so daß der Staub überall fingerdick liegt. Dann lagern alte und neue Modelle in der Bude, obschon kein Platz übrig ist. Des Holzschuppens würde sich mancher keine Kräuter jähmen. Dazu ist das Holz meist nah, so daß es sich verzehrt. Obgleich die Kollegen schon des öfteren auf diese Mängel aufmerksam gemacht haben, wird nicht für Abhilfe gesorgt. Bei alledem soll nun Akford eingeführt werden zu Preisen, mit denen man unmöglich auskommen kann. Mehrere Kollegen sind die Löhne bis zu 9 Pf. pro Stunde gekürzt worden, weshalb acht Kollegen ihre Kündigung eingereicht haben. In einer von der Lokalverwaltung einberufenen Branchenversammlung, in welcher auch der Gewerkschaftsrat anwesend war, wurde der Beschluß gefaßt, diese Mängelstände der Direktion zu unterbreiten. In die auswärtigen Kollegen richten wir das Ersuchen, diese Werksstätte nicht zu überlaufen, sondern sich erst mit der Lokalverwaltung in Verbindung zu setzen.

Birgeln i. Th. In der Stockfabrik von Neuschäfer, mit welcher wir uns in der Nr. 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ beschäftigt haben, bestehen zurzeit keine Differenzen. Wir sind auch gern bereit, das friedliche Verhältnis zu erhalten. Erleichtert würde unser Streben, wenn Herr Neuschäfer weniger nervös wäre und sich gegebenenfalls in Ruhe mit den Arbeitern aussprechen würde.

Chemnitz. Die Möbelfabrik Otto Hoffmanns Nachf. sucht durch Inserate in bürgerlichen Zeitungen Tischler auf bessere Möbel, soweit wir feststellen konnten in den Orten Berlin, München, Dresden und Leipzig. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen aber alles zu wünschen übrig, nicht nur, daß die Firma die schlechtesten Stundenlöhne zahlt, 50 Pf. — der Durchschnittslohn beträgt am Orte 58 Pf. — sondern die Akfordlöhne werden einfach diktiert, freie Vereinbarung gibt es nicht, und wer mit dem zudifferierten Preis nicht auskommt, wird einfach entlassen. Im Interesse der Kollegen müssen wir vor Arbeitnahme bei dieser Firma warnen. Im übrigen gibt es in Chemnitz auch für diese Firma brauchbare Arbeitslose genug, so daß sie ihren Bedarf jederzeit vollaus am Orte decken könnte, wenn sie nur die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die durch Vertrag geregelt sind, einhalten wollte. Doch den letzteren versucht sie in jeder Weise zu umgehen. Deshalb nehme kein Kollege bei dieser Firma die Arbeit auf, ohne sich mit der hiesigen Verwaltung verständigt zu haben.

Coblenz. Durch die Interesslosigkeit der Kollegen sind hier Lohn und Arbeitszeit nicht über den Stand von 1907 hinausgekommen. Endlich scheinen nun aber die Kollegen der Bau- und Möbelbranche sich aufzuraffen, um das Versäumte nachzuholen. Dieses beweisen die 46 Neuaufnahmen in den letzten vier Monaten. Nun heißt es aber, auch durch rege Teilnahme an den Versammlungen und Veranstaltungen die Ortsverwaltung zu unterstützen. Noch sind es die Klavierarbeiter, die immer noch nicht einsehen, daß auch ihnen nur durch eine straffe Organisation geholfen werden kann. Nur wenn der letzte Holzarbeiter der Reichensstadt Coblenz dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande angehört, können Verhältnisse geändert werden, wie sie noch bei den Firmen Creemann, Reiser und in anderen Werkstätten bestehen. Durchreisende Kollegen wollen sich über die Arbeits- und Lohnverhältnisse erst bei der Ortsverwaltung erkundigen, ehe sie in Arbeit treten.

Esslingen. In der letzten Mitgliederversammlung hielt der Geschäftsführer Lobden des hiesigen Konsumvereins einen Vortrag über die kommende „Volkspflege“, dabei auf die großen Schäden des heutigen Verschwendungswesens hinweisend. Die Ausführungen erweckten allgemeines Interesse und ist nur zu empfehlen, daß sich alle Zahlstellen gelegentlich mit dieser Materie befassen.

Hamburg. (Korbmacher.) Die Versammlung vom 20. April hörte zunächst ein Referat über das Thema „Was die neue Schule unseren Kleinen im ersten Schuljahr bringt“. Die Abrechnung vom Vergnügen ergab einen Ueberschuß von 10,75 Mt., welcher der Lokalkasse überwiesen wurde. Der Sektionsführer wies noch darauf hin, daß junge Kollegen, wenn sie nach einem Ort kommen, wo die Arbeitsverhältnisse noch recht rückständig sind, nicht sofort abreisen, sondern ein paar Wochen ausharren sollen, dann an den Arbeitgeber herantreten und versuchen, die Arbeits-

verhältnisse zu bessern. Hierbei ist ebennein der Bevollmächtigte der Zahlstelle oder der Gewerkschaft heranzuziehen. Ist dies nicht, dann wird auch, wenn die Zentral-Kommission noch einen Bericht bekommt, manche unliebame Annonce in der Holzarbeiter-Zeitung verschwinden und können dadurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen rückständigen Orten geschaffen werden. Die Kollegen stimmten diesen Ausführungen zu.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 20. April, bis Freitag, den 2. Mai 1913.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenanfang vorhanden	
		offene Arbeitsstellen	gemeinere Arbeitslose
Bautischer inkl. Anschläger	60	—	381
Möbelschler	40	—	205
Maschinenarbeiter	7	—	28
Bolkerer inkl. Weizer	4	—	12
Drechsler	—	—	1
Sonstige Branchen	5	—	20
Zusammen	125	—	741

Oldernhau. In den Holzindustriellen Betrieben des Ortes sowie der Umgegend herrschen zum Teil noch recht unangenehme Arbeitsverhältnisse, vor allem in den Betrieben, die kleinere Holzwaren anfertigen. So hat die Baukastenfabrik Louis Neubert noch 65stündige, die Kleiderbügelabrik Max Richter 63stündige Arbeitszeit. Löhne von 18—20 Pf. für die Fortbildungsschule erwachsene, 25—30 Pf. für ältere, zum Teil schon 10 Jahre dort beschäftigte Arbeiter bilden die Regel. Die Betriebe beschäftigen 3 bzw. 2 Leute aus der Korrekptionsanstalt, die nur bis zu 180 Mt. Tagesverdienst erhalten.

In Rothenthal, wo die Federkassenfabrik J. C. herrscht, gibt es Wochenlöhne von 14—20 Mt.; Lehrere Lohn ist aber sehr selten. Frauen und Kinder müssen im Hause an die Federkassen Schöpfer und Schinder anschlagen; das Gros wird mit 35—40 und 80 Pf. bezahlt, wofür 1400—1500 Stifte eingeschlagen sind. Die gleichen kräutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen in der Federkassenfabrik von Heinrich Alst in Dirschbach, wo Wochenlöhne von 17—18 Mt. keine Seltenheit sind. Bei 65stündiger Arbeitszeit sind dies Stundenlöhne von 25 Pf.

Bei Müller u. Friedemann, Aischengerätfabrik, in Pfaffroda-Schönfeld sind Stundenlöhne von 24—31 Pf. bei 65stündiger Arbeitszeit an der Tagesordnung. Die Luxusbügelabrik Robert Schneider entlich kürzlich einen Kollegen, weil er ihr mit seinem 24-Mark-Wochenlohn zu teuer war. Ähnlich liegt es in manchen anderen Fabriken. Das Elend in den benachbarten Heimarbeiterdörfern des Erzgebirges färbt auch auf unsere Fabrikorte ab. Und es gibt noch viele Kollegen genug, die da glauben, der „Herr“ könne nicht mehr für die Arbeit zahlen, sonst mache er Bankrott. Dabei kann die hiesige Arbeit gar nicht mehr im Preise unterboten werden. Die Fabrikanten stehen sich auch durchaus wohl. Einzelne vergrößern die Fabriken und bauen sich eigene Villen. Die Arbeiter aber sind zufrieden, wenn eine fünf-löbliche Familie sich für Sonntag und Montag zusammen 1 1/2 Pfund Fleisch leisten kann; die anderen Tage aber gibt es meist nur Kartoffeln mit Leinöl. Ein freudloseres, arbeits- und entbehrungsreichereres Leben als das eines Feder- oder Bautastensarbeiters kann man sich schwer denken. Es könnte anders werden, wenn die Kollegen dieser Betriebe sich auf die Macht besinnen wollten, die in der Organisation liegt. Aber so gibt es welche dabei, die sich sogar fürchten und deshalb verkrümmeln, wenn man zur Hausagitation kommt. Oft sind dann die Frauen weislicher als die Männer. Aber langsam bricht sich auch hier der Organisationsgedanke Bahn. Gegenwärtig ist unser Verband wieder daran, Verbesserungen durchzudrücken. Diese werden aber um so besser ausfallen, je schneller sich die Mehrzahl der Beteiligten ihm anschließt.

Reinscheid. Am 27. April tagte eine Versammlung der Drechsler und Korbmacher, welche sich mit der Gründung einer Sektion beschäftigte. Leider war diese Versammlung nicht so besucht, wie es angesichts der trostlosen Lage, in welcher sich diese Kollegen befinden, wohl zu erwarten gewesen wäre. Trotzdem sich die Organisation unter diesen Kollegen nur schwer Eingang verschaffen kann, ist es doch gelungen, eine Anzahl derselben dem Verbände zuzuführen. Durch das vorherrschende Akfordsystem ist die Mißgunst und der Brotneid unter den Kollegen ein solcher, daß dadurch die größten persönlichen Differenzen und Streitigkeiten entstehen, so daß die Kollegen nur schwer zu vereinen sind. Es ist höchste Zeit, daß auch hier Wandel geschaffen wird. In den einzelnen Betrieben finden sich mitunter kleine, ungesunde, licht- und luftlose Räume, ohne Ventilation und ohne Staubsauger, in welchen noch zehn Stunden geschafft werden muß. Hier gilt es vor allem, Sand anzulegen. Wie nicht anders zu erwarten, sieht auch das Epitellum in hoher Blüte, sogar in das Versammlungslokal kamen diese Aushöcker, um die eigenen Kollegen nach echter Jüdischer Weise verrotten zu können. Es sind dies tiefschmerzliche Verhältnisse, aber die Kollegen sind guten Mutes und hoffen auch hier Wandel zu schaffen. Es wurde zur Gründung einer Sektion geschritten, und gelobten die Kollegen, kräftig mitzuwirken, um ein menschenwürdiges Dasein zu erlangen.

Saffenburg in Bayern. Bis zum Jahre 1911 hatten sich die hiesigen Korbmacher noch von der christlichen Organisation einfangen lassen. Am 1. Oktober 1911 veranlaßten der Nürnberger Gewerkschaft, Kollege Stein, sowie der Kollege Pelikan aus Bamberg eine Agitationsversammlung am hiesigen Ort, die sehr stark von Christlichen und Unorganisierten besucht war; dabei kamen Redner von jeder Seite reichlich zu Worte. Von Seiten der lieben Christen wurde freilich die Wahrheit arg gemißhandelt. Der Erfolg der Versammlung war auf unserer Seite, indem sich sofort 11 Kollegen als Mitglieder in den Holzarbeiterverband anmelten ließen. Trotz aller irdischen Verleumdungen seitens der Christen haben die Kollegen erkannt und begreifen immer mehr, daß der Deutsche Holzarbeiterverband die einzigste Organisation ist, mit deren

Süsse sie ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit der Zeit höher bringen können. Am Schluß vorigen Jahres hatten wir einen Mitgliederbestand von 30, der sich in diesem Jahre bis jetzt auf 52 erhöht hat. Die christliche Zählstelle ist trotzdem noch über 100 Mann stark. Aber wir hatten die Zeit nicht mehr allzu fern, wo es uns gelingen sein wird, auch diese Kollegen noch für unsere Ueberzeugung zu gewinnen. Wie dringend nötig es ist, daß sich die hiesigen Kollegen dem Holzarbeiterverband anschließen, beweist die Tatsache, daß hier noch eine 60stündige Arbeitszeit besteht, bei einem Wochenverdienst von 12-15 Mk. Unerhörliche Verhältnisse bestehen in dem unweit von hier gelegenen Dirschaid, wo gegen 200 Korbmacher sowie Schlosser, Radierer, Sattler, auch männliche und weibliche Hilfsarbeiter neben 12-15 Lehrlingen beschäftigt werden, und zwar in drei Betrieben. Die Firma Bergmann N. G. beschäftigt allein insgesamt 200 Arbeiter, während 2 Betriebe circa 30 Arbeiter aufweisen. Organisiert sind hier ungefähr 120 Kollegen, fast alle christlich. Aber auch hier fängt es an zu dümmern. War es doch im vorigen Jahre möglich, bei der Firma Weidner nach fünfwöchigem Streik eine fünfprozentige Lohnerböschung durchzusetzen. Die dort beschäftigten 7 Kollegen sind im Deutschen Holzarbeiterverband organisiert. Auch bei der N. G. Bergmann haben schon Lohnbewegungen stattgefunden. Die Hauptzeugnisse sind hier Rindervagen, Reifensörbe, Waschtische sowie andere geschlagene Arbeit. Die Konjunktur war hier 1912 sehr gut und hält allem Anschein nach noch an. Es wird an den Kollegen liegen, diese günstige Situation für sich auszunutzen. Gleichzeitig sei noch der umliegenden Orte Dreisdorf, Schlammersdorf und Sankling gedacht, wo eine große Anzahl Heimarbeiter, fast alle christlich organisiert, vorhanden sind. Hier herrschen noch jammervolle Zustände. Der eine Raum dient gleichzeitig als Arbeits-, Wohn-, Koch-, Schlaf- und Krankenzimmer. Es wird noch gearbeitet, bis die Augen zufallen und für einen Lohn, der fast nur nach Steuern rechnet. Ein großes Feld ist hier vorhanden, das beackert werden muß. Die Kollegen der Zahlstelle Sankling werden ihr möglichstes dazu beitragen durch unermüdete Agitation.

Steinach (S.-M.). Trotzdem die Arbeiterschaft in hiesiger Gegend in politischer Hinsicht fortgeschrittenen Anschauungen huldigt, sind unsere Kollegen doch sehr schwer ihrer Gewerkschaft zuzuführen. Von etwa 200-250 hier in der Holzindustrie Beschäftigten gehören zurzeit nur 50 unserer Organisation an. Viele Kollegen glauben, wenn sie acht Tage im Verband sind, müsse gestreikt werden. Wird nun ein solches Ansuchen von der Ortsverwaltung nicht unterstützt, so erklären sie demonstrativ ihren Austritt, wie im vorigen Jahre die Arbeiter der Firma Otto Eichhorn in Sonntagshammer und der Trommelfabrik Gremphorn Vogel. Die Kollegen bedenken nicht, daß sie sich selbst dadurch schaden; sie glauben nicht, daß ein nicht-überlegter Kampf zu einer schwachen Niederlage führen kann, wie es ja nur zu deutlich im April v. J. der Zimmererstreik bewies, an welchem auch 6 unserer Kollegen beteiligt waren. Umstalt aber den Fehler wieder gutzumachen, wird über die Verwaltung losgedonnert. Daß aber auch in Steinach etwas zu erreichen ist, wenn die Kollegen geschlossen der Organisation angehören, hat der im April mit der Spielwarenfabrik Otto Greiner abgeschlossene Tarifvertrag bewiesen. Dieser bringt eine Lohn-erhöhung von 6 Pf., für die Jugendlichen sogar 8 Pf. Außerdem sind die Einrichtungs- und Mindestlöhre geregelt. Unsere gut besuchte Mitgliederversammlung vom 20. April war denn auch von dem Wünsche befeelt, nun auch endlich in den anderen hiesigen Betrieben der Holzindustrie ge-regelte Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Um nun etwas mehr Fühlung mit den Kollegen der benachbarten Zahl-stellen zu bekommen, hat die Versammlung einstimmig be-schlossen: am Sonntag, den 8. Juni, einen gemeinschaft-lichen Ausflug über Koburg nach Schloß Bang und Bier-zehnhütten zu unternehmen. Die Kollegen der Zahlstellen Krennbau, Sonneberg und Koburg sind einge-laden worden, sich diesem Ausflug zahlreich anzuschließen. Abfahrt in Steinach früh 5 Uhr. Unsere nächste Mitglieder-versammlung findet am 25. Mai statt und wird ein aus-wärtiger Referent anwesend sein.

Unsere Lohnbewegung.

In Bruchsal war unsere Zahlstelle durch eifrige Verbe-erbeit im letzten Vierteljahr endlich soweit vorwärts ge-lommen, daß sie an die Verbesserung der Arbeitsverhält-nisse herangehen konnte. Leider hielten von den 44 neu-gewonnenen Mitgliedern nicht alle stand. Das Säge-werk Gmmer hatte unsere Forderungen zum Teil be-willigt. Aber noch ehe die Neuerungen völlig durchgeführt waren, strazten einzelne der Sägerarbeiter ob und als-bald riefen im Betriebe die alten Mißstände wieder ein. Schon jetzt werden wieder Ueberstunden bis in die tiefende Nacht hinein gemacht. Bei den Schreinermeistern war die Forderung auf 60stündige Arbeitszeit an Stelle der bisher 57- und 58stündigen nicht Lohnausgleich ge-stellt, was bei einem bisherigen Durchschnittslohn von 4 Pf. gleich ausreicht beiseiden ist. Der Verein in Be-nachbarnde Betriebe hat diese Forderungen sofort be-willigt. Den anderen waren sie zu hoch. Dabei muß z. B. die Schreinererei Schrott & Co. fortwährend auf der Suche nach Arbeitern sein, weil infolge der niedrigen Entlohnung die tüchtigsten Kräfte den Betrieb immer schnell wieder verlassen. Zugang in vorläufig fernzuhalten.

In Remburg und Wilhelmshagen haben am 24. April die Holzarbeiter Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Herabsetzung von Mindestlöhnen und An-erhöhung der bestehenden Löhne erhoben. In der Han-noverschen Sülfabrikfabrik, G. m. b. H., Hamburg, ist es bereits zur Arbeitseinstellung gekommen. In der Wilhelmshagener Fabrik wird noch weiter verhandelt, es kommt jedoch keine Aussicht zur Einigung vorhanden zu sein, da die Fabrikanten sich weigern, den Forderungen der Arbeiter genügend entgegenzukommen zu zeigen. Zugang von Holz- und Metallarbeitern nach diesen Betrieben muß ferngehalten werden.

In Verford sind die Kollegen der Korbmacher-fabrik Hof & Co. in den Streik getreten. Trotzdem nur ein Durchschnittslohn von 17,50 Mk. verdient werden

konnte, lehnte es die Firma ab, nur die geringste Lohn-zulage zu gewähren. Die Verhandlung, die von der Lokal-verwaltung unternommen wurde, verlief resultatlos.

In Kunnersdorf in Sachsen fordert die Firma Vert-schütz den Abschluß eines vierjährigen Vertrages. Die Firma gehört dem Arbeitgeberverband an und steht der geforderte Monatsstern mit dem vom Freiherrn v. Verleppig ge-fällten Schiedspruch in Widerspruch. Dieserhalb und weil auch die materiellen Gegenleistungen für einen vierjährigen Vertrag zu geringe sind, haben die Kollegen den Abschluß des geforderten Vertrages auf der angebotenen Grundlage abgelehnt. Die Verhandlungen sollen jedoch fortgesetzt werden.

In Marbach bei Moswein wurde in dem Sägewerk, nachdem seitens des Unternehmers auf die eingereichten Forderungen eine Antwort nicht erfolgte, die Kündigung der Kollegen einheitlich eingereicht. Zugang von Sägewerks-arbeitern ist fernzuhalten.

In Rabenau haben die Fabrikanten ihren Beschluß, wonach bei den Verhandlungen mit den Möbelfabrikanten der Vorkalbenente ausgeklaffen bleiben sollte, wieder aufge-hoben. Es haben alsdann mehrfache Verhandlungen statt-gefunden, die, mit Ausschluß der Akkordtarife, bereits zu einer Verständigung geführt haben. Bei der Neueingabe der Akkordtarife lehnen die Unternehmer ab, die Akkord-preise in prozentual gleicher Weise zu erhöhen wie die Löhne. Die Kollegen fordern nun, daß bis zum 9. Mai die Akkordpreise im Verhältnis zur Lohnerböschung neu vereinbart werden und ist dieshalb ein Kampf nicht ausgeschlossen.

In Weiskensfeld haben die Kollegen einige Forderungen an die Unternehmer gestellt. Ganz besonders legen sie Wert auf die Arbeitszeitverkürzung. In dieser Beziehung steht Weiskensfeld noch sehr weit zurück, müssen doch die Kollegen noch volle 60 Stunden die Woche frönen. In einigen Betrieben ist auch das Ueberstundenwesen noch sehr eingebürgert. Mit den Forderungen stehen sie aber bei den Tischlermeistern Schmidt und Michlau auf den heftigsten Widerstand. Es ist alles versucht worden, um eine gültige Regelung herbeizuführen. Die Firma Schmidt lehnte aber in letzter Stunde noch jedes Verhandeln ab. Bei Michlau war noch eine Verhandlung möglich, aber das Angebot, 1 1/2 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 1 Pf. Lohnausgleich für dieses Jahr und 1 Pf. Lohn-erhöhung nächstes Jahr, war doch so minimal, daß man nicht darauf eingehen konnte. Hierauf sind sämtliche Kol-legen der beiden Werkstellen am 30. April in den Aus-stand getreten.

Ausland.

In Basel sind die Modell-schreiner bei der Firma C. u. E. Nadler seit 19. April ausgesperrt. Sie hätten eine bessere Entlohnung, Einführung der örtlichen 9 1/2-stündigen Arbeitszeit und des freien Sonntagnachmittags verlangt. Die Firma lehnte jedoch eine Verhandlung mit der Arbeiterorganisation ab und sperrte die Arbeiter aus-; offenbar in der Hoffnung auf Erfolg bei ihren Annoncen in verschiedenen Zeitungen nach Arbeitswilligen. Mögen die Kollegen allernächst einen Strich hierdurch machen, indem sie für Fernhaltung des Zuguges sorgen.

Aus der Holzindustrie.

Die Berliner Holzindustrie im Jahre 1912.

Die Berliner Holzindustrie ergab nach den vielen Einzelberichten, die das Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie vereinigt, im verflohenen Jahre bezüg-lich des Beschäftigungsgrades ein recht unterrichtliches Bild. Das Urteil schwankt je nach dem Berufszweig von „glänzend“ bis zu „äußerst ungünstig“.

Das letztere Urteil trifft besonders auf die Bau-tischlerei zu, während die Möbelfabrikation wenigstens während der ersten drei Viertel des Jahres gut beschäftigt war. Hatte das vorhergehende Jahr mit seinen Zu-sammenbrüchen großer Baufirmen eine gewisse Reinigung auf dem Berliner Baumarkt gebracht und ließ es auch sonst eine Besserung für die Bautischlerei für 1912 er-hoffen, so ist diese leider nicht eingetreten. Der dauernd hohe Geldstand und die damit verbundene Schwierigkeit in der Beschaffung zweifelhafter Hypotheken ließ die Bau-tätigkeit ganz wesentlich erlahmen. Nach den, sämtlich aus Arbeiterkreisen stammenden Berichten, haben ein-zelne große Bautischlereien sich genötigt gesehen, ihre Be-triebe ganz einzustellen, während andere sie einschränkten. Die Aussichten für 1913 werden als wenig günstig be-zeichnet, da die Zahl der in Angriff genommenen Bauten eher noch geringer geworden sei.

Trotz der engen Beziehungen zum Baugeschäft vermag die Holzindustrie eine freundlicheres Bild zu geben. Da unter den in Berlin noch zur Ausführung gelangten Neubauten, die besseren überwiegen, fanden bessere Qualitäten zu soliden Preisen erhöhten Absatz, während sich das Provinzgeschäft auf der alten Höhe hielt. Die Löhne für die Arbeiter dieser Branche werden als „hoch“ bezeichnet, was nach dem Jahrbuch auf „die für die Arbeiter günstigen Tarifverhältnisse zurückzuführen ist“, also auf die Tätigkeit der Gewerkschaften.

Die Möbelfabrikation berichtet über anfangs gute Beschäftigung, die erst im Oktober hart abblaute, als die durch den Balkankrieg gebrachte unübersichtliche Lage die Abnehmer zu großer Zurückhaltung und zur Ver-säumnung auf die Aufgabe der unbedingt notwendigen Ergänzungen veranlaßt. So hören die deutschen Kriegs-spieler mit ihrem ewigen Säbelrasseln die heimatische In-dustrie in ihrer ruhigen Entwicklung. Der Bericht quittiert das, indem er sagt, daß durch diese Vorgänge der Erfolg der vorhergehenden günstigen Geschäftsperiode wieder zum Teil absorbiert wurde.

Die anfangliche Besserung wird zum Teil auf den wieder im Steigen begriffenen Absatz nach der Provinz zurückgeführt. Dabei leidet auch die Klage aus den Vor-jahren wieder, daß der fortwährende Wechsel der Muster den Verdienst erheblich beschneide. An der Tatsache, daß diese Tendenz anhält, ändert auch der an anderer Stelle des Buches erwähnte Umstand nichts, daß einzelne Muster 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

ziffer, haben doch früher einzelne Spezialbetriebe da- gleiche Muster bis zu 500-700mal angefertigt.

Im Export wies Russland eine wachsende Aufnahme-fähigkeit für Berliner Produkte auf, während Südameri-ka nachließ und mehr englische und französische Stoffe bevorzugte. Diese Erscheinung tritt übrigens auch in besseren Berliner Detailgeschäften zutage. Für vornehm-Damenräume wurden mehrfach klassische Stoffe in mehr-moderner Auffassung von den Käufern bevorzugt. In all-gemeinen feineren Kleidungen und Schuhereien reich-licher als in den Vorjahren wieder.

Die von den Mittelständlern so bescholtenen Waren-häuser werden neben Cafés und besseren Restaurants al-gegenwärtig Auftragsgeber gelobt. Ueber die gleiche Er-scheinung berichtet übrigens die Adenauer Zeitung ga-branche, die im allgemeinen sehr wenig zu tun hatte. Hier versagten die Kleinbändler als Auftragsgeber ganz, wogegen Warenhaus- und Bankbetriebe einige lohnende Objekte brachten. Von den Möbelmessen der Tischler-Zinnung und der Händlervereine behauptet der Bericht, daß sie im allgemeinen beiden Parteien keinen Vorteil gebracht hätten, sondern als Last empfunden würden. Nach den bisherigen gegenseitigen Behauptungen der Zinnung erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß obige Klagen die Empfindungen der Händlerseite dar-stellen.

Wie die Berichte mehrfach den fördernden Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Lohnhöhe konstataren müssen, so stellen sie zum anderen deren Wirksamkeit zugunsten einer Verbesserung der Formen und Qualitäten der billigen Wohnungseinrichtungen fest. So heißt es u. a.: „... daß die Ausstattung von modernen Arbeiterwohnungen im Gewerkschaftshause, die von Künft-lichen entworfen sind, das Gute zeigle, daß die an Ar-beiter verkaufenden Abzahlungsgeschäfte, die bis dahin die schlechtesten Formen geführt hatten, a tempo ihre Muster verbessert haben.“

Die Schuhmöbel- und die Leinwand-fabrikation klagen über Preisrückgänge bei Submissionen, sie haben aber im übrigen den früheren Umsatz auch dies-mal erzielt. Das Verlegeschäft in Parkettböden konnte bei der geringen Bauaktivität nur flau sein, aus-welchem Grunde auch die Ausschichten für das laufende Jahr als trübe bezeichnet werden. Immerhin sind insolge der bis Ende 1913 gültigen Konvention die Preise auf 750 Mk. pro Quadratmeter für Stab- und 11 Mk. für Tafelböden erhalten worden. Einige kleine Aufseherhofft man noch „zur Zukunft“ zu bekommen.

Am Wagenbau waren es die Karosserien, die das Geschäft belebten, während Equipagen schwach gingen. Trotz der im Karosseriebau ergiesenen „auskömmlichen Preise“ ließen es sämtliche Firmen mit Ausnahme zweier großer zum Streik kammen, wobei den Arbeitern ein Teil ihrer angeblich „sehr übermäßigen“ Forderungen bewilligt wurde. Ein guter Export hat sich nach Russland und Süd-amerika entwickelt.

Dagegen hat der Export in der Goldleisten-fabrikation keine Besserung erfahren, vor allem weil die Balkanwirren hemmend. Ein dreiwöchiger Streik der Vergoldergehilfen wirkte durch die in der wichtigsten Geschäftszeit verursachte Verzögerung der Pro-duktion ungünstig auf das sonst lebhaftere Herbst- und Weihnachtsgeschäft. Da dieser Streik „nur durch Zün-gelstände an Löhnen und verminderter Arbeitszeit“ be-endet werden konnte, hätten sich die Unternehmer diesen Schmerz durch vorherige Bewilligung ganz gut ersparen können.

Die Rostenfabrikation war mittelmaßig, Jarniermesserei befriedigend beschäftigt. Der recht bedeutende Industriezweig der Musik-instrumente hat zwar auch unter den Kriegswirren etwas gelitten, gibt aber für das Jahr 1912 im ganzen trotzdem einen günstigen Eindruck. Besonders hervorzu-heben wird die gesteigerte Nachfrage nach besseren Instrumenten. Daneben gingen vor allem kleine Stuk-kflügel, die man auch in mittleren Zimmern aufstellen kann, gut. Infolge der im ganzen günstigen Konjunktur sind Forderungen der Arbeiter teilweise bewilligt worden. Da die Berechtigung der Forderungen angesichts der außerordentlich hohen Preise für die hauptsächlichsten täg-lichen Nahrungsmittel nicht unbedingt bestritten werden konnten, Elektrische Klaviere brachten sowohl im Inland wie im Export beträchtliche Aufträge.

Aus dem Gebiete der Drechlerei hebt sich diesmal die Anopffabrikation hervor, die mit ihren Er-folgen zufrieden war. Die Fabriken konnten nicht an-nähernd den Bedarf decken, den die Mode brachte. Dies-bevorzugte vor allem Kunststoffe, wie Cellulose, in Ver-bindung mit Perlmutter, daneben Horn, Bein und Stein-ruß. Die Aussichten werden auch ferner als günstig be-zeichnet.

Weniger angenehme Folgen werden der Mode im Schirmgeschäft nachgesagt, wo sie den ehemals lukrativen Artikel der Sonnenschirme immer mehr ver-drängt. Regenschirme dagegen hängen in ihrem Umsatz stark vom Wetter ab. Trotzdem die Ausfuhr durch hohe ausländische Zölle ungünstig beeinflusst wurde, war die Beschäftigung im letzten Jahre immer noch günstig. Die Schirmgriff- und Stockbranche berichtet über eingetretene Besserung, insbesondere Schlagen Imitationen von Horn, Schildpatt und Bein in Zellulose gut ein. Hierbei gewonnen auch die Zellulosewarenfabriken, deren die erwartete günstige Entwicklung der Mode in der Paarschmuckbranche nicht geworden ist. Trotzdem erhofft man für 1913 guten Geschäftsgang. In der Rindervagenfabrikation haben nur die zusammenklappbaren (Morio-) Wagen floriert. Der gemeinsame Zug, der mehr oder weniger durch alle diese Berichte läuft, ist, daß der vielfach ungünstige Stand des Geschäfts im Jahre 1912 zu einem großen Teile auf die Balkanwirren zurückzuführen sei und daß darum, sobald der Türkenkrieg erledigt und die politische Lage in Europa sich geklärt habe, auch die Berliner Holz-industrie im allgemeinen sich weiter gut und gesund entwickeln wird.

Gefängnisarbeit — Streikarbeit.

Ueber die Konkurrenz der Gefängnisarbeit klagen namentlich die Korbmacher seit Jahren recht lebhaft. Wiederholt ist diesbezüglich auch bei den zuständigen Behörden Klage geführt, ohne daß bisher eine durchgreifende Hilfe erreicht wurde.

Der Streit wegen der Gefängnisarbeit ist jetzt akut geworden. Die Korbmacher der Firma Voh n. Co. — so benennt sich der in Frage kommende Betrieb — stehen seit einigen Tagen im Streit wegen geringer Lohnforderungen, welche die Firma sich weigert zu erfüllen.

Es ist seitens des zuständigen Beamten, wie das hiesige geschieht, so auch in den letzten Tagen, besonders darauf gesehen worden, daß die Firma Voh n. Co. keine unerlaubten Arbeiten in der Anstalt ausführen läßt.

Es wird auf keinen Fall geduldet werden, daß hier nicht vertragsmäßige Arbeiten hergestellt werden. Darauf hätte die Verwaltung auch ohne die dortige Anregung schon geachtet.

Die sehr geehrte königliche Gefängnisdirektion redet dabei vollständig daneben. Sie schreibt davon, daß keine unerlaubten und keine Arbeiten ausgeführt werden, die laut Vertrag und Tarif nicht vorgesehen sind.

Die sehr geehrte königliche Gefängnisdirektion redet dabei vollständig daneben. Sie schreibt davon, daß keine unerlaubten und keine Arbeiten ausgeführt werden, die laut Vertrag und Tarif nicht vorgesehen sind.

Diese Forderung der ausständigen Korbmacher ist in vollem Umfang berechtigt, sie darf der Unterstützung aller Einsichtigen sicher zu sein.

Mit der Deutsche Holzarbeiterverband ein politischer Verein? Wir haben bereits in unserer Nr. 17 von dem Reichs-Rotz genommen, welches das Landgericht Waldenburg als Berufungsinstanz in dem Prozeß gegen den Verbandspräsidenten der Zahlstelle Friedland gefällt hat.

Die Zahlstelle München verbindet seit Jahren ihren alljährlichen Geschäftsbericht mit dem des Gauvorstandes und den am Orte domizilierten Zentralkommissionen. Der jetzt vorliegende gedruckte Bericht für 1912 weist auf eine verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit in den Gaubereichen hin, die schon im Laufe des Sommers weit höher als im Vorjahre war und dann unter dem Einfluß der Geldknappheit zum Jahreschluß rasch anstieg.

besonders ausführliche Unfallstatistik der Maschinenarbeiter weist 93 Unfälle auf, die sich auf 89 Personen verteilen. Ueber die Mitgliederbewegung der Zahlstelle gibt der Jahresbericht selber keine Auskunft.

Der Niederländische Bund der Möbelerbeiter und Tapezierer hat in den ersten vier Monaten dieses Jahres recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Während im Jahre 1912 seine Mitgliederzahl nur von 1480 auf 1748 stieg, zählt er jetzt bereits rund 2200 Mitglieder in seinen 27 Ortsgruppen.

Bewerkschaftliches.

Die zentralen Verhandlungen im Baugewerbe, die am 22. April noch zu keinem Ergebnis geführt hatten, wurden am 27. April im Reichstagsgebäude fortgesetzt. Zu diesen Verhandlungen waren die Bezirksleiter der Parteien und zum Teil auch die örtlichen Vertrauensmänner erschienen.

Inzwischen haben die Verbände der Bauarbeiter außerordentliche Verbandstage einberufen, um zur Erledigung der Tarifbewegung Stellung zu nehmen. Der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes tritt am 6. Mai in Berlin zusammen und wird voraussichtlich bis zum 9. Mai dauern.

In der Holzgewerbe neigt sich das Jüngeln der Wage immer mehr zugunsten der Arbeiter. Von 12917 am 12. April ist die Zahl der Ausgesperrten und Streikenden auf 10953 am 28. April zurückgegangen.

Inzwischen hat nur der Berliner Oberbürgermeister Vermuth versucht, die Parteien einander näher zu bringen und ist auch in einer Vorbesprechung vereinbart, nach Abschluß der Verhandlungen im Baugewerbe, der ja anscheinend unmittelbar bevorsteht, unter den gleichen drei Unparteiischen neue Verhandlungen einzuleiten.

Der Zentralkomitee der Bildhauer Deutschlands hat im Jahre 1912 eine Einnahme von 183 258 Mk. erzielt, der an Ausgaben 132 589 Mk. entgegensteht. Aus dem Ueberschuß wuchs das Vermögen der Hauptkassa von 98 761 auf 129 130 Mk.

Der Völkerverband schließt das Jahr 1912 mit einem Gewinn von 249 Mitgliedern ab, die Gesamtzahl beträgt nun 3638. Von den größeren Zahlstellen haben Berlin 632, München 600, Hamburg 560, Nürnberg 330 und Frankfurt a. M. 291 Mitglieder.

Eingefandt.

Zentralkommission der Korlarbeiter.

Schon des öfteren mußten wir an die Kollegenchaft verantrauen, um über die in der Branche herrschenden Arbeits- und Lohnverhältnisse Auskunft zu erlangen.

wenig Berichte zugegangen. Wir sind daher gezwungen, einmal an dieser Stelle die Kollegen energisch aufzufordern, die Zentralkommission mit mehr Material zu versehen.

Vor allen Dingen müssen wir von diesen Orten mindestens die Adresse eines Kollegen haben, damit wir nötigenfalls Auskunft erlangen können.

Wenn die Zentralkommission ihre Pflicht erfüllen soll auch betreffs des Arbeitsnachweises, so ist es notwendig, daß uns alle Fälle, wo eventuell Korlarbeiter eingestellt werden sollen, mitgeteilt werden.

Wir bitten die Ortsverwaltungen, wo organisierte Korlarbeiter vorhanden sind, diese auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

Die Zentralkommission. H. A. K. Kaphengst, Hamburg, Wendenstraße 373.IV.

Zur Branchenkonferenz der Stammacher.

Als Beratungspunkte zur Konferenz möchte ich vorschlagen: 1. Organisation und Agitation unter unseren Berufs Kollegen. 2. Die Arbeitsvermittlung in unserer Branche. 3. Feuergefahr und Heimarbeit.

Daß die Arbeitvermittlung einer Regelung bedarf, braucht kaum näher begründet zu werden. Es kommt immer häufiger vor, daß sich Kollegen dem Unternehmer schriftlich anbieten.

Im April sandten Ueberläufer ein: Berlin A. 400 Mark, Aroffen und Amühle 200 Mk., Troisdorf, Bürgel, Mannheim 150 Mk., Linden und Braunschweig 100 Mk., Summa 1450 Mk.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechler und deren Berufsgenossen (S. 86, Hamburg).

Zusatz: erhielten: Effenbach 150 Mk., Hamburg II, München und Liegnitz 100 Mk., Helmstedt 80 Mk., Freiburg 50 Mk., Summa 550 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle Deutscher Korbmacher

Auf Grund des § 12 Abs. 3 und 6 des Statuts und unter Zustimmung des Ausschusses ruft der Zentralkomitee auf Sonntag, den 8. Juni cr., und folgende Tage eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin ein.

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M., Sitzung der Wagner, Samstag, den 17. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Eichelstr. 157, II. Saal B.

Anzeigen.

Hilfsm., Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, zuvor bei dem Bevollmächtigten Fritz Gohl, Breitenstr. 3, Erkundigung einzuholen. Umgehungen sind verboten.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Werder 32, II. Umgehungen, Vermittlung des schiedlichen Nachweises sowie event. der Zentrale ist strengstens verboten.

Chemnitz. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau der Zentrale, Dresdenstr. 38. Umgehungen und schriftliche Anfragen sind streng verboten. Die zugewiesenen Kollegen haben sich nur im Bureau der Zentrale zu melden.

Essen. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Essen und Umgebung befindet sich nur Eichelstr. 157, größtes 6-8 abends. Briefliche Angebote für den Unternehmern oder Vermittlung anderer Nachweise, sowie Umgehungen ist streng verboten.

Leipzig. Die Arbeitsvermittlung für sämtliche Branchen geschieht nur durch den städt. paritätischen Arbeitsnachweis, Schillerstr. 12. Jede andere Vermittlung, sowie das Umgehungen ist strengstens verboten. Die Auszahlung der Arbeitsentlohnung erfolgt in der Herberge, Gashaus Hohenzollern, abends von 7-8 Uhr im Bureau, Gewerkschaftshaus. Kollegen von auswärts, die hier in Arbeit treten wollen, werden im eigenen Interesse ersucht, sich vorher bei der Lokalverwaltung zu erkundigen.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Unterhörsingstr. 51 I, geöffnet mittags von 9-10 Uhr, nachmittags von 3-4 Uhr. Vermittlung aller in der Holzbranche tätigen Arbeiter, als Bau-, Möbel-, Maschinen-, Modell- und Maschinen-, Drechsel-, Tischler-, Kasten- und Kabinenmacher, Glaser, Drechler, Bergolder, Wagner (Zirkelmacher) und die in diesen Berufen beschäftigten Maschinen- und Hilfsarbeiter. Vermittlung für die Stadt und nach auswärts. Umgehungen streng verboten.

Geringswalde i. Sa. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, erst in unserer Geschäftsstelle, Schützenstr. 20a, Auskunft zu holen. Umgehungen sowie schriftliche Anfragen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Großschönau. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Bevollmächtigten R. Gülich, Grenzweg 687, geöffnet mittags 12-1 1/2 Uhr und abends 7 1/2-9 1/2 Uhr. Die Kollegen werden ersucht, nur diesen Nachweis zu benutzen. Umgehungen streng verboten.

Hagen, Westf. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet an Sonntagen abends 6 1/2-7 1/2 Uhr. Es wird jedem Kollegen zur Ansicht gemacht, denselben zu benutzen. Umgehungen verboten.

Hamburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind verpflichtet, unseren Arbeitsnachweis, Gr. Schillerstr. 181, im I. zu benutzen. Geöffnet von 7 bis 7 1/2 Uhr abends. Herberge bei E. Luffenhop, I., Bergstr. 7. Umgehungen ist streng verboten.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Reichshaus, Keizersstr. 32. Für die Arbeitsvermittlung gelten besondere Bestimmungen. Umgehungen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet. Die zugewiesenen Kollegen haben sich in erster Linie im Jobstellensbureau zu melden.

Lübeck. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Lübeck befindet sich Schillerstr. 22 und ist geöffnet mittags abends von 6 1/2 Uhr an. Die paritätische Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umgehungen ist streng verboten.

Münster. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind ersucht, sich bei dem unteren Arbeitsnachweis zu melden. Derselbe befindet sich im Gewerkschaftshaus, auf dem Burg 35. Die Arbeitsvermittlung erfolgt abends 7 bis 8 Uhr. Das Amt in den Werkstätten um Arbeit ist streng verboten.

Nürnberg. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstr. 1. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umgehungen sind verboten.

Stuttgart. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter aller Art erfolgt nur durch das städtische Arbeitsamt in Stuttgart, Schwanstr. 11, in Gemeinschaft mit dem Arbeitsnachweis im Jobstellensbureau, ist strengstens verboten.

Verden, Sachsen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Eichelstr. 61. Umgehungen nicht gestattet.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Korbmacher, Drechsel- und Wagner befindet sich beim Kollegen Wilsch, Bergstr. 21. Umgehungen ist strengstens verboten. Die Arbeitsvermittlung wird im Gewerkschaftshaus, Dellerstr. 41, erledigt. An Sonntagen abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Witten. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen zuvor bei der Lokalverwaltung Erkundigung einholen.

Wuppertal. Die Arbeitsvermittlung wird ausschließlich am Freitag 7-8 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen 12-1 Uhr mittags. Während dieser Zeit wird auch die Arbeitsvermittlung im Jobstellensbureau bewerkstelligt.

Zürich. Die paritätischen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor Auskunft einzuholen über die Lage und Arbeitsbedingungen bei dem Bevollmächtigten Dr. C. Schärer, Hauptstr. 11, oder bei dem Kollegen Fritz Koller, Hauptstr. 11. Es ist strengstens verboten, die Arbeitsvermittlung und sonstigen Angelegenheiten bei dem Kollegen abends 6-8 Uhr, Sonntag 11-1 Uhr, das Umgehungen ist strengstens verboten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstellen

Frankfurt a. M. und Darmstadt.

Sonntag, den 15. Juni

Gemeinschaftliche Rheinfahrt

von Bingen bis Ruppard

mit dem Salondampfer der Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrtsgesellschaft. Von Ruppard Auszug nach dem Biebrichplatz. Die Fahrt nach Bingen erfolgt mittels Extrazügen von den Hauptbahnhöfen Frankfurt a. Main und Darmstadt. Einzeichnung für die Teilnahme bei sämtlichen Vertrauensmännern der benannten Zahlstellen. Bei der Einzeichnung ist eine Anzahlung von 1,50 Mk. zu leisten. Die Verwaltungen.

2 Tischler

nicht unter 20 Jahre, welche auch auf furnierte Möbel arbeiten können, sucht Paul Oltmer, Lehesten, Thür.

Zwei Tischler auf Bau und Möbel verlangt sofort.

Wag Bagel, Tischlerei mit elektrischem Betrieb, Rügenwalde a. d. Ostsee.

Ein tüchtiger Geselle auf Bau und Möbel kann sofort eintreten.

Heinr. Mühlhan, Mech. Schreinerei Kusel (Pfalz).

Eine Furnierfabrik

sucht per sofort

einen tüchtigen erstklassigen Obersäger

und einige gute Furniersäger.

Offerten unter F. F. 4242 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

2 tüchtige Stuhlbauer werden sof. gesucht. G. Greifenhagen, Gütten-Königsstein a. Elbe.

Arbeiter zum Holzbiegen, Maschinenarbeiter, Polierer u. Ovaldrechler suchen. Einram & Wende, Holz- u. Fab. Sameln.

Jungen tüchtigen Holzdrechler sucht Alex Maack, Drechlermeister (Kraftbetrieb) Badbergen (Hannover).

2 Drechler auf Passenartikel sofort gesucht. Aug. Ehrhardt, Wittenhausen (Bez. Cassel).

Tüchtige Hornbrechler suchen. Herrn. Hildebrandt & Co., Döbeln.

Werkführer oder Vorarbeiter.

Für meine Schirmstofffabrik, Abteilung Holz, suche ich eine geeignete Kraft. Bernhard Noa, Berlin SO., Michaelstr. 20.

Tüchtige Einleger per sofort gesucht. Oskar Kocholl, Kauf-, Stofffabrik Cassel, Hollestr. 5.

Korbmacher, aber nur tüchtigen auf Geschlagenes und Geflechtarbeit, stellt ein Gebr. Franke, Korbwarenfabrik Nürnberg.

Gesucht saubere Arbeiter auf Peddigmöbel. Gebr. Nohlmann & Co., Celle.

2 tüchtige Korbmacher auf Peddigrohmöbel gesucht. Dauernde Arbeit. Gebr. Theilmann, Korbwarenhaus Neustadt a. Saale, Rheinpfalz.

Ein junger Bürstenmacher sofort gesucht. W. Mühl, Korb- u. Bürsten, Schlesw.-Holst.

Einige Mann auf Geschlagenes, einige Mann auf Eichen und weiche Mattarbeit, einige Mann auf Peddigrohmöbel werden sofort gesucht.

Seit 1. April neuer Lohnstarif. R. Wenzler, Korngade 16, Kopenhagen.

Einige tüchtig. Korbmacher auf Weisse- u. Eichenarbeit werden bei gutem Lohn in dauernde Stellung gesucht.

Cito Weinert, Wylau (Vogel).

Stelle sofort mehrere tüchtige Korbmacher für Rohmöbel ein. Joh. Watterich, Burgumfurt i. Böh.

Korbmacher auf grüne Arbeit sofort für dauernd gesucht. Ernst Rothbart, Korbmachermeister, Stralsund, Reformstr. 1.

Suche auf sofort 2 jüngere Korbmacher auf alle vorkommenden Kleinarbeiten. W. Jitschen, Korbmacher Gesehensand, Blomstr. 8.

Korbmacher, tüchtiger Geselle, auf n. Peddigmöbel, bald gesucht für dauernd.

C. R. Hoffmann, Rohmöbelfabrik mit elektr. Betrieb, Schweidnitz.

1 tüchtiger Korbmacher auf Weisse sofort gesucht. S. Ahrens, Korbwarenfabrik, Reudersberg.

Ein Bürstenmacher, in allen Arbeiten tüchtig, erhält sofort Stellung. Stundenlohn 35-45 Pf. je nach Leistung. A. Gassen, Bürstenfabr., Emden, Ostfriesl. Tüchtige Becher werden möglichst für sofort gemäß von Arthur Pilscher, Bürsten- u. Pinselfabrik, Frankenbergr., Sachsen. Lebensstellung.

Sofort ein tüchtiger Einzler auf Vorsteln, Rohhaar und Felle bei guten Arbeitslohn. W.-Gladbacher Maschinenbroschensfabrik Ferdinand Volhaus, W.-Glabach. Tüchtige Becher und Einzler sofort gesucht. Def. Kirsten, Bürstenfabrik Straßburg i. Elz.

Sofort ein saubere Nagler für Holzpanzerei i. dauernd gesucht. Karl August Menge, Hannover, Taubensfeld 18.

Achtung! Tischler! Mein Tischlereigrundstück mit schönem Obstgarten, in lechhaft. Drie u. 1000 Einwohnern am Bahnhof gelegen, bestehend a. Wohnhaus, Stall u. großes Werkstattgebäude, alles neu, massiv gebaut, sämtl. Maschinen mit Benzolmotor, u. Geschäftsinventar bin ich willens, sofort od. 3. 15. Juni für 18500 Mk. bei niedriger Anzahlg. zu verkaufen. Sichere Existenz, flotter Geschäft, m. best. Kundsch. im Drie. Für circa 20000 Mk. vorh. Aufträge. Käufer führe selbst b. d. Kundsch. ein. Nur Selbstkäufer mög. sich melden. Vermittler verbet. Gust. Ehle, Bau- u. Möbelfabrikerei, Karow (Bez. Magdeburg).

Sichere Existenz für tüchtige Fachmänner. Wegen Ueberbürdung beabsichtige ich meine Möbelfabrik mit Drechlerei unter sehr günstigen Bedingungen auf 15-20 Jahre zu verpachten. Kaufmann und zwei tüchtigen Fachleuten wird günstige Gelegenheit geboten, sich eine gute Lebensstellung zu verschaffen. Maschinen und Werkzeug steht zur Verfügung. Gute Eichenmöbelindustrie kann sofort betrieben werden. Trockenes Eichenholz am Lager. Es kann eine Tisch- oder Fensterfabrik eingerichtet werden. Eine gute vierseitige Stehmaschine vorhanden. Off. unter G. N. 22 an Schmidt & Zuchert, Annoncenexpedition, Sameln a. W.

Neueit: D.R.G.M. Putzbohrer mit stets kleiner Maulöffnung in überaus handlicher Form. Erfordern keine Reparaturen! Sind während zu den feinsten Arbeiten zu gebrauchen. Jeder Bohrer ein Mutterbohrer - fertig zum Gebrauch. Preis 2 Mk. 40 franko Nachn. - Preislisten sofortlos. Alle Werkzeuge: Tischler, Zimmerer, Glaser, Stellmacher. M. Hieslinger, renommierte Werkzeugfabr., Nürnberg.

Feine Rückensägen extra feine Zähmung, Blatt austauschbar. Preis inklusive eines Metalljagenblattes, 25 x 6 cm, pro Stück 2,- Mk.

Einfache Säge mit angelegtem Rücken, 25 x 6 cm, pro Stück 1,- Mk.

Bei Sammelaufträgen von 10 Stück 10 Proz. Rabatt franco gegen Nachnahme. Verlangen Sie gratis und franko meine Preisliste über viele praktische Neuheiten.

Gebr. Busch, Beschläge und Werkzeuge Hagen in Westfalen.

Blaustriche und Maßstäbe, „Solidarität“ nur von Jean Bloß, Nürnberg-Stein.

Bei Bedarf in Gobelbänken, Gobeln, Werkzeugen verlangen Sie gratis unsere neueste illustrierte Preisliste. Als sehr billig empfehlen wir: Gobelbänke für Tischler

Länge: 170 190 200 230 cm. Preis: 30,- 40,- 42,- 45,- Mk. gegen Nachnahme oder vorherige Kasse. Gebr. Haase, G.m.b.H., Liegnitz, Werkzeugfabrik.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Herausgegeben vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband

Wochenbericht vom Sonnabend, 26. April, bis Freitag, 2. Mai 1913. A = Im Laufe der Woche besetzte Zahlstellen. B = Offene Zahlstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Table with columns: Ort, Anzahl Arbeiter, and sub-columns for different professions like Tischler, Möbelfabrik, etc.

Paul Horn Politur- und Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so großer Wertekraft sind meine wasserrechten Pecha-Matt, eigenen Verfahren hergestellten und gereinigten Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen. (Eichenbeizen, Albo-Maschebeiz, Salznackbeizen, Spiritusbeizen, Ambrantbeiz, usw.) Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt. Man erspart: Material, Zeit, Arbeit! Ich versende z. Versuch ein Körbchen, enthaltend: 1 Flasche Pecha-Matt, 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt, 1 Patentpolitur zum Reinpolicieren, 1 Patent-Politur-Glanzack (blond), 1 Kristall-Lack (blond), 1 Schleif- und Polieröl (gelblich), 1 Dose Porzellanpulv. Mon-Ak (Nussbaum), 1 Marmor-Mono (nahag), 1 Bimsstein-Polier-Pulver (hellbraun), 1 Tube Inkristallationskit, blond (zum Auskitten schadhafter Holzstellen), 1 Stück Kork-Schleifklotz (120x75x30 mm). Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskorb zum Polieren zu 8 Mk., inkl. Emballage.

Qualitäts-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Behnhöfenstr. 7a.

Leim- u. Furnierlösen fertigen als Spezialität schon von 28 Mk. an. Prospekt gratis. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Alles zur Laubsägerei. Kreischnitt und Holzbrandmaterie liefert allerbilligst. J. E. Sahn, Magdalen II (Pfalz). Katalog gratis und franko.

Kunstgewerbliche Tischlerlehre Blankenburg, H. 2. Programm frei. Direktor Reineking.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischlerfachschulen. Auskunft frei. DIREKTOR KOLSCHER.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau. Schnelle und sichere Ausbildung. Direktion: Architekt Kallien.

Streichs Tischler-Fachschule Cöthen. Erste deutsche Holz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch d. Direktion.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstkl. techn. u. kunstgewerblich. Lehranstalt m. Handelskursen. Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. - Im 8. Schuljahre erhielten 69 Schüler Stellung umsonst.

Friedr. Hiller, Schreiner, geb. 11. 4. 82 zu Göttingen. Hat über 100 Jahre Erfahrung in allen Holzarbeiten. Wünscht sich eine Stelle in einem Holzgewerbe. Adressen: Göttingen, Hauptstr. 12.

Paul Japel, Tischler aus Dresden, der vor Jahren in Dresden an Hermann Japel, Dresden, 7, arbeitete.

Emil Weber, gebürtig aus Göttingen, wird gesucht. Bitte Adresse zu senden an die Geschäftsstelle i. B. Hannoverstr. 10, 605. Die Kollegen werden um besten Lohn gebeten.

Arthur Wiesner, Tischler, geb. 11. 1. 1860 zu Göttingen, wird gesucht. Bitte Adresse zu senden an die Geschäftsstelle i. B. Hannoverstr. 10, 605. Die Kollegen werden um besten Lohn gebeten.

5 Tischlergesellen, die auf eichen furnierte Schiffschiffe eingebaut sind, sowie 2 Monteur zum Heringschiffen, haben sofort dauernde Beschäftigung bei Adolf Gebhardt, Möbelfabrik Rostheim i. Hann.